

KULTURWEHR

(früher Kulturwille)

Zeitschrift für Minderheitenkultur und -Politik

NOVEMBER 1926

HEFT 11

Antrag des Verbandes nationaler Minderheiten.

Verband der nationalen Minderheiten
in Deutschland.

Charlottenburg 4, den 9. November 26.
Schlüterstr. 57 V.

An die Regierung des Deutschen Reichs
z. H. des Herrn Reichskanzlers

Berlin.

Laut Pressenachrichten liegt dem Reichskabinett gegenwärtig ein Entwurf für Aenderung des Reichswahlgesetzes zur Beschlussfassung vor. Der Verband der nationalen Minderheiten Deutschlands gestattet sich deshalb hinzuweisen auf:

- 1) seine Eingabe vom 9. März 1926;
- 2) folgende Resolution des Kongresses der nationalen Minderheiten Europas 1926 in Genf:

»Der Kongress verlangt die Anwendung solcher Wahlmethoden, dass die nationalen Minderheiten in den parlamentarischen und Selbstverwaltungskörperschaften genau entsprechend ihrer zahlenmässigen Stärke in der Gesamtbevölkerung des Staates vertreten sind.

Künstliche Wahlkreisgeometrie und alle sonstigen Bestimmungen und Massnahmen des Wahlgesetzes, bezw. bei der Ausübung des Wahlrechts, welche auf die Beeinträchtigung der nationalen Minderheiten abzielen, stehen im Widerspruch mit dem Grundsatz der Gleichberechtigung.

Es liegt im Interesse der Staaten selbst und einer reibungslosen, verantwortlichen, produktiven Mitarbeit der nationalen Minderheiten an den Aufgaben des Staates, dass möglichst jeder nationalen Minderheit eine Vertretung im Parlament und der Selbstverwaltungskörperschaften möglich gemacht wird. Insbesondere sind Aenderungen des Wahlgesetzes, welche dazu führen, dass nationale Minderheiten ihre parlamentarische Vertretung verlieren, unbedingt zu vermeiden.«

Diese Resolution wurde gemeinsam mit den Vertretern der deutschen Minderheiten aus 10 europäischen Staaten einstimmig angenommen.

Um den nationalen Minderheiten in Deutschland aus Gründen der Billigkeit und der die Beziehungen der Völker sichernden Gerechtigkeit eine Vertretung in der gesetzgebenden Körperschaft des Deutschen Reichs und damit die positive Mitarbeit im Staate zu gewährleisten, hält der Verband der nationalen Minderheiten in Deutschland die Berücksichtigung des folgenden Antrages für erforderlich:

Auf Grund der Tatsache, dass jede nationale Minderheit eine volkliche und kulturelle Einheit bildet, also nicht als Partei im parteipolitischen Sinne bewertet werden darf, soll

- a) die Aufstellung des Wahlvorschlages jeder nationalen Minderheit und die Auszählung der auf einen Wahlvorschlag entfallenden Stimmen so erfolgen, dass das gesamte Reichsgebiet für diesen Wahlvorschlag als ein Wahlkreis zu bestimmen ist, der keiner sonstigen wahltechnischen Abgrenzung unterliegt;
- b) jede Bestimmung, die sich gegen die Bildung von Splitterparteien wendet, gegenüber den nationalen Minderheiten ausgeschaltet werden.

Wir wiederholen auch zu diesem Gegenstand den unter Punkt IV unserer Eingabe vom 9. März 1926 gestellten Antrag, die Vertreter der nationalen Minderheiten gutachtlich zu hören.

Im Auftrage
des Verbandes der nationalen Minderheiten
in Deutschland

gez. Dr. K a e z m a r e k
Generalsekretär.

Reichsregierung und Minderheiten.

Der Verband der nationalen Minderheiten Deutschlands hat am 9. März 1926 der Reichsregierung ein Memorandum überreicht, das als Verhandlungsbasis zur Regelung des Minderheitenrechts in Deutschland gelten kann.¹⁾ Am 20. April 1926 hat der Reichsinnenminister Dr. K ü l z den Eingang der Denkschrift bestätigt.²⁾ Aus diesem Schreiben geht u. a. hervor, dass das Reich mit Preussen über die einzuschlagenden Wege verhandelt hat. Da von dieser »eingehenden Prüfung« nach Monaten Positives nicht gezeitigt wurde, überreichte der Verband der nationalen Minderheiten Deutschlands der Reichsregierung z. H. des Herrn Reichskanzlers folgende weitere Eingabe:

**Verband der nationalen Minderheiten
in Deutschland.**

Charlottenburg 4, den 29. September 1926.
Schlitterstr. 57.

Der Verband der nationalen Minderheiten in Deutschland hatte durch den unterzeichneten Generalsekretär am 9. März 1926 eine Eingabe an die Regierung des Deutschen Reichs z. Hd. des Herrn Reichskanzlers gerichtet, worin die Wünsche der im Verband vereinigten minderheitlichen Einzelorganisationen Deutschlands betr.

¹⁾ Vergleiche »Kulturwehr« Heft 3, 1926. ²⁾ Vergl. »Kulturwehr« Heft 4, 1926.

reichsgesetzlicher Regelung des Minderheitenschutzes der Reichsregierung vorgetragen worden sind. Mit Schreiben vom 20. April 1926 — Nr. II 2407 B — hat der Herr Reichsminister des Innern geantwortet, dass er die vorgetragenen Wünsche im Benehmen mit den zuständigen preussischen Stellen einer eingehenden Prüfung unterziehen werde und sich vorbehalte, nach deren Abschluss auf die Angelegenheit zurückzukommen. Ein weiterer amtlicher Bescheid ist bis auf den heutigen Tag nicht zugegangen.

Der Verband der nationalen Minderheiten in Deutschland fragt daher die Reichsregierung an, ob die diesbezügliche Prüfung bereits abgeschlossen ist und zu welchem Ergebnis sie geführt hat; sollte die Prüfung der reichsgesetzlichen Regelung des Minderheitenschutzes noch nicht abgeschlossen sein, so wird angefragt, wie weit die Angelegenheit bereits gediehen ist und bis wann spätestens dem Abschluss der Prüfung bestimmt entgegengesehen werden darf. Dabei möchte der Verband der nationalen Minderheiten in Deutschland in Anbetracht der heute für die Minderheiten im Reichsgebiet untragbaren und sich von Tag zu Tag verschlechternden Misstände die Bitte um dringlichste Erledigung nicht versäumen.

Im Auftrage
des Verbandes der nationalen Minderheiten
in Deutschland
gez. Dr. J. K a c z m a r e k,
Generalsekretär.

Auf diese Eingabe ist bisher weder eine Empfangsbestätigung noch eine Antwort eingegangen. Nach dem bisherigen Verlauf der Angelegenheit muss leider angenommen werden, daß die Reichsregierung die Regelung des Minderheitenrechts nicht vorzunehmen gedenkt. Trotzdem nahezu acht Monate seit der ersten Eingabe verstrichen sind, befindet sich unsere Forderung wahrscheinlich immer noch zur Prüfung bei der preussischen Staatsregierung.

Reichsinteresse und Minderheitenrecht.

Auf der Tagung des Reichsausschusses der Zentrumspartei in Erfurt machte der Reichskanzler Dr. M a r x, wie die »Kölnische Volkszeitung« berichtet, folgende ausserordentlich beachtenswerte Ausführungen:

»Das Zentrum ist seit je eine föderalistische Partei gewesen...

Auf der anderen Seite hat die Verfassung von 1919 nun einmal das Reich in den Vordergrund gestellt, so dass bei widerstreitenden Interessen in erster Linie das Interesse des Reiches zu berücksichtigen und zu schützen ist. Man wird auch nicht leugnen können, dass die politische Entwicklung die Mannigfaltigkeit der Länder innerhalb des Reiches mehr und mehr als schwer erträglich erkennen lässt und unaufhaltsam auf allmähliche Aenderung drängt und hinweist. Es wird die schwierige Frage zu lösen sein, ob eine Verschmelzung verschiedener Länder miteinander oder die Ge-

staltung einzelner Länder zu Reichsländern die zweckmässigste Erledigung darstellt; gelöst werden muss die Frage. Die ganze Entwicklung scheint sich in dieser Richtung zu vollziehen, wird sich aber erst ganz allmählich und erst nach einer Reihe von Jahren vollenden.

Reichskanzler Marx hat mit diesen Erwägungen wohl in erster Linie auf die Frage des deutschen Einheitsstaates abgezielt. Die Ergebnisse der sächsischen Wahlen und die Schwierigkeiten, die daraus für die Bildung einer arbeitsfähigen Regierung entstehen, wie auch die Verhältnisse in einzelnen Ländern — es sei nur auf Thüringen und auf die ostelbischen Reste der Kleinstaaterie verwiesen — lässt die Reichspolitiker sowohl in aussen- wie in innenpolitischer Beziehung die schwer erträgliche Kleinkrämerei erkennen.

Es muss in diesem Zusammenhange gesagt werden, dass auch die Regelung des Rechts der nationalen Minderheiten in Deutschland zu jenen politischen Angelegenheiten gehört, bei denen unter widerstreitenden Interessen in erster Linie das Interesse des Reichs zu berücksichtigen ist. Dieser Gesichtspunkt, der durch die auch für die Minderheiten schwer erträgliche Mannigfaltigkeit der Länder noch besonders gestützt wird, ist auch in der Forderung des Verbandes der nationalen Minderheiten Deutschlands nach reichsgesetzlicher Regelung des Minderheitenrechts zum Ausdruck gekommen. Der Verschiedenheit der Gesetze und der administrativen Praxis gegenüber den Minderheiten in Preussen und Sachsen, zu der noch die provinziellen Abstufungen in Preussen verschärfend hinzutreten, begründet diese Forderung ausreichend. Nach dem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund wird aber die Frage der Regelung des Minderheitenrechts innerhalb Deutschlands zu einer Frage des Reichs und der Reichsinteressen, und kann nicht mehr Sache der Länder bleiben. Wie grosse Schwierigkeiten hierbei den Reichsstellen gerade in Preussen entstehen, und hier noch aufrecht erhalten werden, geht aus der bisherigen Behandlung der Eingabe des Verbandes der nationalen Minderheiten vom März 1926 hervor. Das Reichsinnenministerium hat bereits im April 1926 mitgeteilt, dass es die Eingabe »im Benehmen mit den zuständigen preussischen Stellen einer eingehenden Prüfung unterziehen werde«. Nach deren Abschluss wolle das Reichsinnenministerium auf die Angelegenheit zurückkommen. Dies ist bis heute nicht erfolgt, woraus man zunächst schliessen muss, dass diese Prüfung mit den preussischen Stellen noch nicht abgeschlossen ist. Bei der grundsätzlich m i n d e r h e i t s g e g n e r i s c h e n Einstellung der preussischen Regierung ist nicht zu erwarten, dass es die positive Erledigung der erwähnten Eingabe besonders fördern werde.

Die Verfassung stellt das Reich in den Vordergrund; die Reichsverfassung ist auch die einzige Rechtsquelle, auf die die Minderheiten in Deutschland — wenn auch in unzurei-

chendem Masse und in nur rein negativem Ausdruck — angewiesen sind. Die Länder deuten die dort enthaltenen Richtlinien in verschiedener Weise, wobei es, geschichtlich gesehen, verständlich wird, dass Sachsen gegenüber den Lausitzer Serben liberaleren Erwägungen folgt als Preussen, das auch heute, trotz seiner sozialistischen Regierung, die Tradition der minderheitsfeindlichen Politik aufrecht erhält und diese teilweise noch verschärft.

Es ist ohne Zweifel eine Frage der Zeit, ob auch in minderheitspolitischer Hinsicht der preussische Antagonismus dem Reich gegenüber bestehen bleiben wird. Dass auch in dieser Hinsicht die Entwicklung unaufhaltsam zu einer Aenderung drängt, ist bei Betrachtung der aussenpolitischen Möglichkeiten und ihrer Reichweite sehr leicht begreiflich. Unbegreiflich ist nur die Passivität der Reichsregierung, die gerade in minderheitspolitischer Beziehung und unter Berücksichtigung des europäischen Minderheitenproblems dem volkstumpolitischen Interesse des Reichs gefährlich werden muss und werden wird. Auf dieses Gefahrengebiet aufmerksam zu machen, erachten die nationalen Minderheiten für eine ernste staatsbürgerliche Pflicht, die nicht nur der Sorge um das eigene Volkstum, sondern nicht minder auch echtem staatspolitischen Gefühl entspricht.

Die Gründe, hier dieser Pflicht nachzukommen, mögen in folgenden Erwägungen ausgesprochen werden.

Bei aufmerksamer Beobachtung aller innerhalb der Minderheiten in Deutschland sich abspielenden Vorgänge zeigt es sich, dass deren Volkstum und dessen kulturellen Güter trotz aller privaten Volkstumspflege immer mehr zerstört werden. Diese Depravation geht in erster Linie von der Vorenthaltung einer positiven, für die Minderheiten brauchbaren Normierung des Rechts aus. Die administrative Ausnützung dieses Zustandes auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens und der Schule fördert diese Zerrüttung. Es kann der Zeitpunkt errechnet werden, der den Endpunkt dieser Zerstörung bedeuten wird; ganz gleich, ob für eine Minderheit, wie die polnische oder dänische, dieser Zeitpunkt in etwas weitere Ferne, als z.B. für die friesische, litauische Minderheit oder die Lausitzer Serben gelegt wird. Am Ende dieser Entwicklung wird es nur ein »assimiliertes« Volkstum dieser oder jener Minderheit geben. Da weder das Reich noch die Länder zur positiven Rechtsgewährung an die Minderheiten schreiten, muß festgestellt werden, daß sie die innerstaatliche Lösung des Problems der Minderheiten innerhalb des Deutschen Reiches zu einer Frage der Zeit machen wollen, in welcher sich diese Verweigerung im Sinne der volklichen Assimilation auswirken kann. Berücksichtigt man hierbei, dass den Minderheiten in Deutschland jede Möglichkeit genommen ist, auf parlamentarischem oder sonst legalem Wege diese Entwicklung im Sinne des Schutzes und der Erhaltung ihres Volkstums zu beein-

flussen und die beabsichtigte Depravation aufzuhalten, so ergibt sich daraus die Verantwortlichkeit der deutschen Politiker für die hier aufgezeigten Folgen.

Aber daraus ergeben sich zwangsläufig auch Konsequenzen für die Entwicklung des Minderheitenproblems der deutschen Minderheiten in den Fremdstaaten. Das Problem der nationalen Minderheiten Europas ist aber nicht ein deutsches, sondern ein allgemein europäisches Problem. Wer in dem Wahn befangen war, bei dieser europäischen Frage handle es sich nur um eine Erscheinung, die durch die Friedensverträge entstand, und also nur durch die Neuabgrenzungen der staatlichen Einflussphären geschaffen wurde, wird durch die Genfer Minderheitenkongresse und ihre Zusammensetzung eines besseren belehrt. Und weil das Problem alle Minderheiten und alle Staaten erfasst, ergibt sich daraus auch eine Wechselseitigkeit in seiner Behandlung, die praejudizierenden Charakters werden kann. Will also ein Staat auf die rechtliche Behandlung seiner Minoritäten verzichten, so stellt er damit einen Freibrief aus, von dem allwärts nur zu gern Gebrauch gemacht wird. Staaten, die im Völkerbund vertreten sind, werden mit Erfolg auf die politische Praxis anderer Völkerbundsmitglieder verweisen. So wird indirekt die Autorität des Völkerbundes in dieser als ungemein ernst bezeichneten Frage Europas zerstört werden, obwohl feststeht, dass niemand die Verantwortung dafür wird übernehmen wollen. An Stelle einer vernunftmässigen Lösung des Problems wird die Gefahr weiterer Verfeindungen treten.

An dieser folgerichtig sich ergebenden Entwicklung kann Deutschland heute keineswegs vorbeisehen wollen und zwar der zahlenmässig starken deutschen Minderheiten wegen nicht. Wenn auch ernstlich kein Politiker in dem ungelösten Problem der nationalen Minderheiten, die Möglichkeit neuer kriegerischer Verwicklungen der Staaten sieht, so ist auf der anderen Seite ganz sicher damit zu rechnen, dass die Minderheiten in einen latenten Kriegszustand mit ihren Mehrheiten geraten werden, der letzten Endes das gleiche Ergebnis haben wird, wie es den nationalen Minderheiten infolge der Verweigerung positiver Minderheitsrechte bevorsteht.

Es ist nicht nur möglich, sondern sogar wahrscheinlich, dass die verantwortlichen Leiter der Reichspolitik bei der Betrachtung des ganzen Fragenkomplexes im starken Gegensatz zu dem preussischen egozentrischen Separatismus stehen. Es musste hier unbedingt im Interesse des Reichs und im berechtigten Interesse der Minderheiten auf eine Entwicklungsmöglichkeit hingewiesen werden, die sich rudimentär schon deutlich erkennbar am politischen Hintergrund Europas abzeichnet. Ohne Rücksicht sei aber den Gegnern einer reichsgesetzlichen Regelung des Minderheitenrechts gesagt, dass sie wohl imstande sein mögen, die Minderheitenfrage

innerhalb Deutschlands mit administrativen Mittelchen und unter Zuhilfenahme der Zeit im Sinne ihrer »Assimilation zu guten Deutschen« zu »lösen«. Der Nutzen dieser »Lösung« wird aufgewogen werden durch eine entsprechende »Gegenlösung« in den Reihen der deutschen Minderheiten, für die sie den Fluch aller rechtlich denkenden Europäer, nicht zuletzt der deutschen Minderheiten, zu tragen haben werden.

Die internationale Frauenliga und die nationalen Minderheiten.

Gedanken zur deutsch-nordischen Konferenz in Flensburg.

Romain Rolland hat der europäischen Frau in der Arbeit zur Verhütung weiterer Kriege ihren Platz angewiesen mit den Worten, dass es ihre Aufgabe sei, den Krieg im Herzen der Männer zu bekämpfen. Die Erwägung, dass der Frau eine grosse Rolle in der Friedensarbeit zukomme, war sicher der Antrieb zur Gründung der »Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit« schon während des letzten Weltkrieges. Dass Frauen politische Arbeit leisten können, wenn sie ihnen Herzenssache ist, beweist diese Organisation, welche erst kürzlich in Dublin ihren fünften Kongress mit 147 Delegierten aus 20 Ländern abhalten konnte. Schon das Programm dieser Tagung bewies, dass diese internationale Organisation dem Problem der nationalen Minderheiten das grösste Interesse entgegenbringt und in der Lösung desselben eine der Hauptaufgaben für die Friedensarbeit in Europa erblickt.

Von besonderem Interesse ist es namentlich für die nationalen Minderheiten Deutschlands, dass die Haltung der internationalen Frauenliga in der Kulturautonomiefrage sich durchaus mit der unsrigen deckt. Die nationalen Minderheiten Deutschlands haben es seinerzeit mit Freuden begrüsst, dass das deutsche Friedenskartell der deutschen Regierung gegenüber Schritte zur Lösung der Frage unternahm, mussten aber gleichzeitig bedauern, dass man als gegebene Grundlage für diese Regelung auch von seiten dieser Friedensorganisation die Kulturautonomie vorschlug. Umso stärker verdient es hervorgehoben zu werden, dass die dem Kartell angeschlossene deutsche Frauenliga einen Alternativ-Entwurf zu dem Antrag des Friedenskartells bezüglich der gesetzlichen Regelung der Rechte der nationalen Minderheiten in Deutschland einbrachte, in dem die vollständige Durchführung des Artikels 113 der deutschen Reichsverfassung gefordert, die Kulturautonomie aber abgelehnt wurde, und dass der V. Kongress der »Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit« in Dublin sich mit folgender Resolution auf denselben Standpunkt stellte:

»Nachdem der Begriff der kulturellen Autonomie für Minderheiten aus nationalistischen Gründen von seiner ursprünglichen Bedeutung abgelenkt worden ist und nachdem eine Anzahl von

Minderheiten sie von sozialen und finanziellen Gesichtspunkten aus für untragbar erklärt, befürwortet die I. Fr. Fr. Fr., dass kulturelle Autonomie nur dann die Grundlage für ein Minderheitengesetz zu bilden habe, wenn sie für die betreffende Minderheit praktisch durchführbar ist.«

Hat die internationale Frauenliga (und namentlich verdient dabei das vorurteilslose Auftreten der deutschen Abteilung hervorgehoben zu werden) damit bewiesen, ein wie grosses Verständnis sie den Minderheitsproblemen entgegenbringt, so wurde das noch besonders unterstrichen durch eine von derselben Organisation vom 24.–27. September im deutsch-dänischen Grenzgebiet veranstaltete deutsch-nordische Konferenz. Die Initiatoren, aber auch die geistigen Führer dieser Veranstaltung, waren Frau Magda Hoppstock-Huth, Hamburg, die den Lesern der »Kulturwehr« bereits durch ihr beherztes und warmfühlendes Eintreten für die Rechte der nationalen Minderheiten bekannt ist, und die Leiterin der dänischen Liga, Kammerherrin Benay Cederfeld de Simonsen, Erholm (Fünen). Es war eine wirklich internationale Konferenz, die Veranstaltung in Flensburg, an der Vertreter von nicht weniger als fünf Ländern und ca. 60 Delegierte teilnahmen. In den drei Tagen, an welchen diese Konferenz tagte, ist viel Arbeit geleistet worden. Ob man das Programm der Organisation billigte oder nicht, so konnte man doch seine Achtung und Anerkennung dieser ersten Frauenversammlung nicht versagen, die vormittags und nachmittags an dem grossen hufeisenförmigen Arbeitstisch anzutreffen war und mit gleichem Interesse Minderheitenfragen, Agrarreform- und Zollprobleme oder Abrüstungspläne besprach. Namentlich die Beherztheit, mit der man an den Kern der Sache zu dringen suchte, musste überraschen und angenehm berühren. Da gab es kein Ausserumgehen. Eine Vertreterin der estnischen Mehrheit und der deutschen Minderheit in diesem Staat äusserten sich zum Beispiel mit gleicher Offenheit über die brennendsten Fragen ihre Landes — Kulturautonomie und Agrarreform. Und gerade die Aeusserungen dieser beiden Vertreter eines Landes, das den ersten praktischen Versuch mit der Durchführung des Schlagwortes »Kulturautonomie« gemacht hat, waren sehr bedeutungsvoll, umso mehr, als beide sich gegen diese Form des Minderheitenschutzes aussprachen. Und eine ebenso logische als treffende Abweisung erfuhren die Kulturautonomiewünsche des Deutschtums in Dänemark durch eine Pastorenfrau im dortigen Grenzgebiet, die in schlichter Weise erklärte, so in beiden Kulturen verwurzelt zu sein, dass es sehr schwierig für sie sein würde, die verschlungenen Fäden zweier Nationalitäten in ihrer Seele zu entwirren. Man denke sich unter solchen Verhältnissen die Durchführung einer kulturellen Abgrenzung, wie sie die Kulturautonomie erfordert.

Man darf ruhig sagen, dass die Gegnerschaft des Kulturautonomieproblems, wie sie auch auf dem Kongress der nationalen Minderheiten in Genf zum Ausdruck kam, auf dem deutsch-nordischen Kongress in Flensburg einen grossen Tag erlebte. Eine internationale Organisation wagte zum ersten Male gegen dies neue mit grossem Geschick als international verkündete nationale Evangelium aufzutreten.

Selbstverständlich spielte neben dem Minderheitenproblem auch das eigentliche Arbeitsgebiet der I. Fr. L. Fr. Fr. bei den internen Beratungen und auf den grossen öffentlichen Kundgebungen zu beiden Seiten der deutsch-dänischen Grenze eine wesentliche Rolle. Aber uns wird es gestattet sein, die Rolle des Minderheitenproblems auf der Flensburger Tagung in den Vordergrund zu stellen, zumal auch die internationale Frauenliga selbst durch die Wahl des Tagungsortes in einem Grenzgebiet die Betonung an diese Stelle legte.

Bo.

Ostmarkenpolitik.

Dokumente zur gegenwärtigen preussischen Minderheitenpolitik.

Der sogenannte 23. Ausschuss des Preussischen Landtages (für die östlichen Gebiete) war im Oktober der Schauplatz eines minderheitspolitischen Ereignisses, das hier dokumentarisch festgehalten werden soll. Die nachstehenden Schriftstücke, die wir vollinhaltlich veröffentlichen, zeichnen die Methoden preussischer Minderheitenpolitik und deren Haltlosigkeit so deutlich, dass wir sie allein sprechen lassen dürfen.

2. Ausgabe.

Preussischer Landtag.

23. Ausschuss (für die östlichen Grenzgebiete).

Auf Grund der vorgenommenen Bereisungen und zahlreicher Bittschriften, die regelmässig beim Ausschuss bezw. dem Unterzeichneten eingehen, hat der unterzeichnete Vorsitzende des Ausschusses eingehend mit der Staatsregierung über die programmatische Arbeit für den Osten verhandelt und sich davon überzeugen können, dass planmässige und grundsätzliche Massnahmen teils bereits eingeleitet, teils in Vorbereitung sind. Die Staatsregierung hat sich bereit erklärt, darüber dem Ausschuss einen mit Rücksicht auf die schwebenden Verhandlungen mit dem Reich und anderen Stellen natürlich bis auf weiteres streng vertraulich zu behandelnden Bericht zu erstatten. Ich lade deshalb zu einer ausserordentlichen Sitzung des 23. Ausschusses auf Donnerstag den 7. Oktober 1926, Abend 6 Uhr, Saal 15 (Obergeschoss West) ein mit nachfolgender Tagesordnung: **Entgegennahme einer Erklärung der Staatsregierung.**

Berlin, den 28. September 1926.

Der Vorsitzende des 23. Ausschusses, Riedel
(Charlottenburg).

Mitglied
des Preussischen Landtags.
Tgb. Nr. 541/26.

Charlottenburg, den 8. 10. 1926.
Schlüterstr. 57 V.

An
den Herrn Präsidenten des Preussischen Landtags
Berlin.

Für gestern war eine Sitzung des Ostausschusses im Landtagsgebäude festgesetzt worden. Diese Sitzung war als vertraulich bezeichnet worden, und es sollte eine Regierungserklärung abgegeben werden. Ich begab mich gleichfalls zu der Sitzung. In der Sitzung wurde ein Antrag gestellt und angenommen, dass daran nur die Ausschussmitglieder teilnehmen dürften. Schliesslich wurde ich vom Vor-

sitzenden des Ausschusses aufgefordert, die Sitzung zu verlassen, und da ich mich in berechtigter Weise weiterhin in der Sitzung aufhielt, wurde die Sitzung für geschlossen erklärt.

Ich erhebe hiermit gegen das Gebahren des Vorsitzenden des Ostauschusses mir gegenüber im Hinblick darauf, dass lt. § 91 der Geschäftsordnung sämtliche Landtagsabgeordnete das Recht haben, an den Ausschussitzungen als Zuhörer teilzunehmen, auch soweit sie nicht dem Ausschusse angehören, schärfsten Protest.

Gleichzeitig bitte ich den Herrn Präsidenten, die Vorsitzenden sämtlicher Landtagsausschüsse im Sinne des § 91 der Geschäftsordnung zu belehren.

gez. Jan Baczewski,
Landtagsabgeordneter.

Kollwitz, Abg. komm. Partei (Landtagssitzung vom 8. 10. 1926).

Die kommunistische Fraktion beantragt, als ersten Punkt auf die morgige Tagesordnung folgenden Antrag zu setzen:

Im 23. Ausschuss (Ausschuss f. d. östlichen Gebiete) stand am 7. Oktober der Bericht des Staatsministeriums über die programmatische Arbeit für den Osten zur Tagesordnung. Der Ostauschuss beschloss, zu diesem Bericht strengste Vertraulichkeit zu erklären. Es wurde sogar beschlossen, dass kein Mitglied des Ostauschusses das Recht habe, seine Fraktion zu informieren. Dieser letzte Beschluss ist eine Ungeheuerlichkeit ohne Gleichen. Er bedeutet, dass die ganzen Fraktionen des Landtages von den Massnahmen der Regierung nichts erfahren, und dass keine Möglichkeit besteht, das Parlament über die Pläne und Massnahmen der Regierung zu informieren.

Diese Taktik des Ostauschusses und des Staatsministeriums in Bezug auf die Arbeit im Osten erklärt sich nach unserer Auffassung daraus, dass die preussische Regierung die von der Reichsregierung für den Osten bewilligten 32 Millionen Mark nicht für den Aufbau der Wirtschaft, und nicht für Kredite an Kleinbauern zu geben gedenkt, sondern dass sie beschlossen hat, diese Summe oder grosse Teile derselben für irgendwelche geheimen militärischen Zwecke, vermutlich für die Bewaffnung der Grenzschutzverbände und der illegalen schwarzen Reichswehr zu geben. Diese Vermutung wird noch bestärkt durch das Verhalten der Regierung am 8. Oktober. An diesem Tage hatte das Staatsministerium die Mitglieder des Ostauschusses, die besonderes Interesse hätten, zu einer Sitzung geladen, in welcher der Bericht der Regierung gegeben werden sollte. Auch in dieser Sitzung verlangte der Vertreter des Ministeriums strengste Vertraulichkeit. Wir stellen vor der Öffentlichkeit fest, dass die Regierung nicht wagt, über ihre Massnahmen für den Osten Aufschluss zu geben, und beantragen:

Der Landtag wolle beschliessen: Das Staatsministerium wird beauftragt, in einer sofort durchzuführenden Sitzung des Ostauschusses Bericht über die Massnahmen in den östlichen Grenzgebieten und die Verwendung der 32 Millionen Mark zu erstatten. Von diesem Bericht sind alle Fraktionen zu informieren.

Ich darf kurz folgende Begründung dazu geben. Das, was sich gestern in der Sitzung des Ostauschusses abspielte, war eine Ungeheuerlichkeit ohne Gleichen. Nach der Geschäftsordnung hat kein Ausschuss das Recht, seine Mitglieder zu binden, dass sie nicht in der Lage wären, ihre Fraktion zu informieren. Dieser Beschluss des Ostauschusses ist eine solche Ungeheuerlichkeit, dass der Landtag die Haltung der Mehrheit dieses Ausschusses verurteilen muss.

Ausserdem möchte ich noch sagen: Sie beschweren sich insgesamt immer über die Massnahmen der polnischen Kapitalisten gegen die deutsche Minderheit. Der gestrige Beschluss des Ostauschusses hatte nicht mehr und nicht weniger als den Zweck, den Vertreter der polnischen Minderheit daran zu verhindern, dass er Kenntnis von diesen Massnahmen der Regierung erhielt. Wer von Ihnen will leugnen,

dass der Verdacht nahe liegt, dass die Regierung diese 32 Millionen, wie sie schon so viele Gelder gegeben hat, an die illegalen Grenzverbände, an die schwarze Reichswehr geben wird. Heraus mit der Sprache! Warum diese Geheimnistuerei? — Wir beantragen also noch einmal zu beschliessen: Der Ausschuss hat nach der Geschäftsordnung kein Recht, einen solchen Beschluss zu fassen; er hat kein Recht, einen Abgeordneten in dieser Weise an der Ausübung seiner parlamentarischen Tätigkeit zu hindern. (Zustimmung bei den Kommunisten.)

Noch skandalöser war das Verhalten der Regierung heute in der Frühbesprechung. Da die Vertraulichkeit gestern nicht durchgeführt werden konnte, da der Abg. Riedel in skandalöser Weise die Ausschussitzung einfach schloss (Unruhen, Glocke des Präsidenten), hatte die Regierung heute morgen die Gnade (Sehr gut b. d. Komm.), ihre Stiefellecker in ihren Bereich zu bitten. (Unruhe, Glocke des Präs.) Ich bitte um Verzeihung, Herr Präsident, aber es ist kein anderer Ausdruck in dieser Sache möglich hatte die Regierung die Gnade, in dieser Weise Bericht erstatten zu wollen. Wieder ist die Sitzung abgebrochen worden; denn wir Kommunisten haben mit Recht verlangt, dass man uns eine Möglichkeit zeigt, die Vertraulichkeit zu erlangen. (Glocke des Präsidenten.)

Berlin, 9. 10. 1926.

Erklärung ausserhalb der Tagesordnung.

Für Donnerstag, den 7. Oktober 1926, Abend 6 Uhr, war vom Vorsitzenden des 23. Ausschusses (für die östlichen Grenzgebiete) eine Sitzung mit der Tagesordnung:

»Entgegennahme einer Erklärung der Staatsregierung« anberaunt worden. In der Einladung hierzu, die vom Vorsitzenden des 23. Ausschusses dem demokratischen Landtagsabgeordneten Riedel erging, und von diesem unterzeichnet war, hiess es wörtlich wie folgt über den Anlass und den Gegenstand der Sitzung:

Auf Grund der vorgenommenen Bereisungen und zahlreicher Bittschriften, die regelmässig beim Ausschuss bzw. dem Unterzeichneten eingehen, hat der unterzeichnete Vorsitzende des Ausschusses eingehend mit der Staatsregierung über die programmatische Arbeit für den Osten verhandelt und sich davon überzeugen können, dass planmässige und grundsätzliche Massnahmen teils bereits eingeleitet, teils in Vorbereitung sind. Die Staatsregierung hat sich bereit erklärt, darüber dem Ausschuss einen mit Rücksicht auf die schwebenden Verhandlungen mit dem Reich und anderen Stellen natürlich bis auf weiteres streng vertraulich zu behandelnden Bericht zu erstatten.

Da es sich hiernach um programmatische, planmässige und grundsätzliche Massnahmen handelte, die die östlichen, mit polnischer Bevölkerung bewohnten Grenzgebiete betreffen, so hielt ich es als Vertreter der polnischen Minderheit im Landtag, und auch, weil ich von dort stamme, für meine Pflicht, an der Sitzung als Zuhörer teilzunehmen, dies umso mehr, als die Ankündigung des »streng vertraulichen« Charakters der Besprechung erkennen liess, dass es sich um höchst wichtige Angelegenheiten handeln musste; zudem ist mir bekannt, dass der Gegenstand der Besprechungen Massnahmen zur Bekämpfung Bedrückung und Entrechtung der polnischen Minderheit in den Grenzgebieten war. Das Recht zur Teilnahme gab mir § 91 der Geschäftsordnung des Preussischen Landtages, worin die Teilnahme als Zuhörer an den Ausschusssitzungen des Landtages jedem Landtagsabgeordneten, also auch einem Nichtmitgliede des Ausschusses wie folgt zuerkannt ist:

»Der Ausschuss kann für Teile seiner Verhandlungen oder für bestimmte Mitteilungen die Vertraulichkeit beschliessen.

An den Ausschusssitzungen, mit Ausnahme der Sitzungen des Aeltestenrates, können Abgeordnete, die dem Ausschuss nicht angehören, als Zuhörer teilnehmen.«

Die Tatsache, dass ich als Landtagsabgeordneter auf Grund der heutigen Staatsverfassung Vertreter des gesamten Volkes bin, gab mir gleichfalls das Recht, an dieser Ausschusssitzung teilzunehmen.

Ich begab mich daher in den Sitzungssaal, um der Sitzung als Zuhörer beizuwohnen. Ausser mir waren auch andere Abgeordnete anwesend, die gleichfalls nicht Mitglieder des genannten Ausschusses sind. Als die anwesenden Regierungsvertreter meine Anwesenheit bemerkten, erklärten sie dem Vorsitzenden, dass sie unter solchen Umständen keine Mitteilung machen könnten. Die Sitzung wurde eröffnet und die Entgegennahme der bevorstehenden Regierungserklärung als streng vertraulich erklärt. Dann stellte der deutschnationale Abgeordnete Dr. v. Kries den Antrag, dass wegen des vertraulichen Charakters der Sitzung lediglich Mitglieder des Ausschusses berechtigt wären, an ihr teilzunehmen und dass die übrigen Landtagsabgeordneten die Sitzung zu verlassen hätten. Der Antrag wurde wider Erwarten angenommen.

Der Vorsitzende des Ausschusses forderte darauf alle Pflichtmitglieder des Ausschusses auf, den Saal zu verlassen, ich blieb zurück. Hierauf forderte er mich namentlich auf, die Sitzung zu verlassen, und da ich mich in der oben gekennzeichneten berechtigten Weise nicht entfernte, so hob er die Sitzung auf. Aus den darauf folgenden Unterhaltungen einzelner Abgeordneter mit Regierungsvertretern war zu entnehmen, dass zwischen ihnen am folgenden Tage mittags 1 Uhr eine private Unterredung stattfinden sollte.

Ich stelle hiermit öffentlich fest, dass die Regierungsvertreter meine Anwesenheit deshalb nicht in der Sitzung wünschten, weil es sich um Massnahmen nicht zur Förderung der Kultur im Osten — was dagegen immer wieder behauptet wird — in der Besprechung handeln sollte, sondern zur Bekämpfung, Bedrückung und Entrechtung der polnischen Minderheit. Man wollte ohne Zweifel absichtlich mich über diese Massnahmen nicht informieren, weil ich der Vertreter der polnischen Minderheit im Landtage bin. So haben endlich die Regierungsvertreter, wie auch Mitglieder des 23. Ausschusses (für die östlichen Grenzgebiete) durch ihr Verhalten die Maske der bisher vorgetäuschten Scheinheiligkeit fallen lassen und ihr wahres Gesicht der Weiterverfolgung der vorkriegslichen preussischen Polenpolitik gezeigt.

Ich erhebe hiermit gegen das Gebahren des 23. Ausschusses (für die östlichen Gebiete) und seines Vorsitzenden, sowie der Regierungsvertreter den schärfsten Protest. Ich hege die bestimmte Erwartung, dass der Herr Präsident des Landtages durch eine entsprechende Erklärung vor dem Plenum des Landtages die mir widerfahrne Entrechtung feststellt und dem Gebahren der Beteiligten die Missbilligung öffentlich ausspricht, weil bereits die deutsche Presse den Vorfall aufgegriffen und mich des Hausfriedensbruchs, der Sabotage, der Sprengung einer Sitzung bezichtigt, mich fernerhin als »Fremdkörper« des Ausschusses bezeichnet hat. Gleichzeitig erwarte ich, dass der Herr Präsident des Landtages die Vorsitzenden der einzelnen Ausschüsse über das sämtliche Abgeordneten nach § 91 der Geschäftsordnung zustehende Recht der Teilnahme als Zuhörer an allen, auch den vertraulichen Sitzungen der Ausschüsse belehrt, um künftighin ähnliche Vorkommnisse zu vermeiden.

gez. J. Baczewski,
Landtagsabgeordneter.

Berlin, den 9. Oktober 1926.

An den Herrn Vorsitzenden des
23. Ausschusses (für die östlichen Grenzgebiete)
Herrn Abgeordneten Riedel

Hier.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Unter Berufung auf § 89 Abs. 2 der Geschäftsordnung des pr. Landtages stelle ich hiermit den Antrag, der 23. Ausschuss wolle beschliessen:

»Der Abgeordnete Baczewski wird zu allen Sitzungen des 23. Ausschusses mit beratender Stimme hinzugezogen.«

Ich begründe den Antrag damit, dass ich als Vertreter der polnischen Minderheit, die gerade die östlichen Grenzgebiete bewohnen, an allen Fragen, Beratungen und Beschlüssen des Ostausschusses interessiert bin und als genauer Kenner der östlichen Grenzgebiete dem Ausschuss beratend zur Seite stehen kann. Meine Hinzuziehung hätte auch eine weitergehende politische Bedeutung, weil dadurch alle bis dahin möglichen Verdächtigungen, der Ostausschuss betreibe die Entrechtung, ja Ausrottung der polnischen Minderheit, der Boden entzogen würde.

Mit dem Ausdruck meiner ganz besonderen Hochachtung bin ich

ihr ergebener

(—) J. B a c z e w s k i.

Oswald Riedel.

9. Oktober 1926.

An den
Präsidenten des Landtags, Herrn Abgeordneten Bartels,
Berlin.

Sehr geehrter Herr Präsident!

Gestern abend hat sich im 23. Ausschuss der nachfolgende Vorgang abgespielt:

Die Staatsregierung hat seit langer Zeit mit der Reichsregierung über die Bereitstellung von Reichsmitteln für die national gefährdeten preussischen Grenzgebiete im Osten verhandelt. Sie hat mich als den Vorsitzenden des 23. Ausschusses während der Landtagsferien über den Stand dieser Verhandlungen dauernd auf dem Laufenden gehalten, und, nachdem ein erfolgreiches Ergebnis erzielt wurde, auf meinen Wunsch sich bereit erklärt, unter Wahrung strengster Vertraulichkeit dem 23. Ausschuss Mitteilung zu machen. Ich habe daher den Ausschuss zu einer a u s s e r o r d e n t l i c h e n Sitzung auf gestern abend einberufen und in der Einladung den streng vertraulichen Charakter von vornherein betont. Nichts destoweniger hatten sich von fast allen Fraktionen mehr Mitglieder und ausserdem auch der fraktionslose Abgeordnete B a c z e w s k i eingefunden. Da die Regierungsvertreter mir vor Beginn der Sitzung erklärten, dass sie unter solchen Umständen keine Mitteilung machen könnten, habe ich bei Eröffnung der Sitzung dem Ausschuss vorgeschlagen, gemäss § 91 Abs. 1 der Geschäftsordnung die gesamten Verhandlungen der Sitzung für vertraulich zu erklären. Herr Abgeordneter Dr. von Kries hat unter Bezugnahme auf das Verfahren im Auswärtigen Ausschuss des Reichstages den weitergehenden Antrag gestellt, zu dieser vertraulichen Sitzung neben den Regierungsvertretern nur die Mitglieder des Ausschusses zuzulassen.

Die Minderheit des Ausschusses hat diesen Antrag nach § 91 Abs. 2 der Geschäftsordnung für nicht zulässig gehalten. Demgegenüber hat sich die Mehrheit des Ausschusses auf den Standpunkt gestellt, dass aus der Geschäftsordnung nicht hervorgehe, ob § 91 Abs. 2 unter allen Umständen auch dann anzuwenden sei, wenn die Voraussetzung auf § 91 Abs. 1 vorliege. Ausserdem handelt es sich um eine ausser-

ordentliche Sitzung, deren Einladung von vornherein unter ganz besonderen Umständen erfolgt sei.

Ich habe daraufhin über beide Anträge abstimmen lassen. Mein Antrag betreffend Vertraulichkeit wurde gegen drei Stimmen angenommen. Der Antrag von Kries wurde mit achzehn gegen elf Stimmen angenommen. Ich habe bei Annahme dieses Antrages ausdrücklich betont, dass eine Beschwerde an den Aeltestenrat freistehe und dass dann der Geschäftsordnungsausschuss unter Umständen eine klare Entscheidung treffen könnte. Zunächst müsste ich jedoch nunmehr den Beschluss des Ausschusses durchführen. Ich fordere daher die nicht zum Ausschuss gehörenden Abgeordneten zum Verlassen des Saales auf. Diesem Verlangen kam der Abgeordnete Baczewski nicht nach, obwohl ein von der kommunistischen Partei gestellter Antrag ihn besonders zuzulassen, mit grosser Mehrheit abgelehnt wurde. Ich habe daraufhin Herrn Baczewski persönlich mehrmals aufgefordert, den Saal zu verlassen. Als er dieser Aufforderung keine Folge leistete, habe ich die Sitzung aufgehoben und erklärt, dass ich dem Herrn Präsidenten von diesem Vorgange Mitteilung machen würde.

In ausgezeichnete Hochachtung

Oswald Riedel,

Vorsitzender des 23. Ausschusses.

Mitglied des
Preussischen Landtags.

Berlin, 15. Oktober 1926.

An den
Herrn Präsidenten des Preussischen Landtags

Berlin.

Sehr geehrter Herr Präsident!

In der Sitzung des 23. Ausschusses (für die östlichen Grenzgebiete) am 7. ds. erklärte Herr Ministerialrat Rathenau vom Ministerium des Innern, dass er bei meiner Anwesenheit keine Erklärung abgeben werde. Infolge meiner Weigerung, den Sitzungssaal zu verlassen, musste die Sitzung aufgehoben werden. Nun hat gestern (14. 10.) der Geschäftsordnungsausschuss, welchem mein Protest überwiesen wurde, meine Haltung vom 7. 10. gebilligt und dadurch das Gebahren des Herrn Ministerialvertreters missbilligt. Der Geschäftsordnungsausschuss hat auch einstimmig zum Ausdruck gebracht, dass es vor Abgeordneten des Preussischen Landtags, nach seiner jetzigen Geschäftsordnung, keine Vertraulichkeit geben darf, dass selbst die Geschäftsordnung des Reichstages (§ 34) Vertraulichkeit vor Abgeordneten, die nicht einem Ausschuss angehören, von einem vorherigen Beschluss des Reichstages abhängig macht. Der Herr Berichterstatter führte auch im Geschäftsordnungsausschuss aus, dass es eine Unmöglichkeit darstellt, dass ein Ministerialvertreter erklärt, vor einigen Abgeordneten keine Erklärung abgeben zu wollen.

Abgesehen davon, dass das Gebahren des Herrn Ministerialvertreters Rathenau am 7. 10. für mich als Abgeordneten beleidigend ist, stellt es vor allem auch eine grobe Verletzung der Abgeordnetenrechte dar. Den Herrn Präsidenten bitte ich ergebenst, dahin wirken zu wollen, dass der Ministerialvertreter für diese grobe Verletzung von Abgeordnetenrechten zur Verantwortung gezogen und dass mir Genugtuung zuteil wird.

Mit dem Ausdruck meiner ganz besonderen Hochachtung bin ich

Ihr ergebener

(—) Jan Baczewski,
Landtagsabgeordneter.

Mitglied
des Preussischen Landtags.

15. Oktober 1926.

An den
Präsidenten des Landtags, Herrn Abgeordneten Bartels,
Hier.

Sehr geehrter Herr Präsident!

Nachdem infolge der bekannten Vorgänge im Ostausschuss am 7. ds. Mts. diese Sitzung des Ostausschusses aufgehoben wurde, berief der Vorsitzende des Ostausschusses Herr Abg. Riedel die Mitglieder dieses Ostausschusses zu einer neuen Sitzung am 8. ds. Mts. in den Sitzungssaal des Ministeriums des Innern. Das Einladungsschreiben trägt, wie ich gestern im Geschäftsordnungsausschuss erfahren habe, den Vermerk »persönlich«. Ohne Zweifel hatte diese Einladungsformel nur den einen Zweck, zu verhindern, dass ich an der Sitzung als Zuhörer teilnehme. Der Geschäftsordnungsausschuss hat in seiner gestrigen Sitzung festgestellt, dass ein solches Vorgehen mit der Geschäftsordnung des Preussischen Landtages unvereinbar ist, dass allen Abgeordneten die Möglichkeit gegeben werden muss, an allen Ausschusssitzungen als Zuhörer teilnehmen zu können.

Pressenachrichten zufolge scheint noch eine andere Ausschusssitzung des Ostausschusses stattgefunden zu haben, in welcher eine Delegation aus Allenstein O Pr., meiner Heimatstadt, Vorträge über Kanalbauten gehalten hat. Auch diese Sitzung war vertraulich und nicht geschäftsordnungsmässig bekannt gemacht.

Den Herrn Präsidenten bitte ich ergebenst, den Vorsitzenden des Ostausschusses auf seine wiederholte grobe Verletzung der Geschäftsordnung und der Abgeordnetenrechte hinzuweisen und veranlassen zu wollen, dass ähnliche Vorkommnisse künftig unmöglich gemacht werden.

Auch bitte ich zu veranlassen, dass die grobe Verletzung der Geschäftsordnung und meiner Rechte als Abgeordneter dadurch gutgemacht wird, dass der Ostausschuss seine zumrecht vor verschlossenen Türen abgehaltenen Sitzungen geschäftsordnungsmässig wiederholt.

Mit dem Ausdruck meiner ganz besonderen Hochachtung bin ich

Ihr ergebener

(—) Jan Baczewski,
Landtagsabgeordneter.

Mitglied
des Preussischen Landtags.

15. Oktober 1926...

An den
Preussischen Minister des Innern Herrn Grzesinski
Berlin.

Sehr geehrter Herr Minister!

In der Anlage beehre ich mich eine Abschrift meiner Beschwerde welche ich dem Herrn Präsidenten des Landtags heute überreicht habe, zur Kenntnisnahme vorzulegen.¹⁾ Ich muss auch gleichzeitig zum Ausdruck bringen, dass, solange solche Ministerialvertreter im Ministerium tätig sind, ich als Vertreter der nationalen Minderheiten Preussens zu einem solchen Staatsministerium kein Vertrauen haben kann, und dass auch mein Kollege Pfarrer Klimas sich diesen Standpunkt zu Eigen gemacht hat; dieses umso mehr, als die hartnäckige Forderung der Vertraulichkeit vermuten lässt, dass die Staatsregierung in der programmatischen Arbeit für den Osten eine plaumässige Entrechtung und Ausrottung der die Ostgrenzen bewohnenden pol-

¹⁾ Vergleiche das Schreiben Baczewskis vom 15. Oktober an den Landtagspräsidenten.

nischen Minderheit in die Wege geleitet zu haben scheint und auch weiter fortzuführen gedenkt.

Mit dem Ausdruck meiner ganz besonderen Hochachtung bin ich
Ihr ergebener

(—) Jan Baczewski,
Landtagsabgeordneter.

Der Preussische
Minister des Innern.

O. S. 2221 III.

Auf das Schreiben vom 15. d. Mts.

Berlin, den 25. Oktober 1926.
NW. 7, Unter den Linden 72—74.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Ihre Ausführungen in dem mir abschriftlich mitgeteilten Schreiben an den Herrn Präsidenten des Preussischen Landtags darf ich dahin richtig stellen, dass der Vertreter meines Ministeriums in der Sitzung des 23. Ausschusses (für die östlichen Grenzgebiete) überhaupt nicht das Wort ergriffen und somit auch die von Ihnen behauptete Erklärung nicht abgegeben hat. Der Grund der notwendigen Vertraulichkeit der Sitzung ergibt sich schon aus dem Wortlaut der ersten Einladung des Herrn Vorsitzenden des Ausschusses zum 28. September d. Js. sowie der Einladung zum 7. d. Mts. Ihre Vermutung, es solle durch die Vertraulichkeit »eine planmässige Entrechtung und Ausrottung der Minderheit« verdeckt werden, ist daher völlig unzutreffend.

Im übrigen dürfte auf Grund des Beschlusses des Geschäftsordnungsausschusses Ihnen, wie allen anderen Mitgliedern des Landtages, die dem 23. Ausschusse nicht angehören, Gelegenheit gegeben sein, die Mitteilungen des Regierungsvertreters über die in Aussicht genommenen Massnahmen kennen zu lernen, sobald die Entschliessungen der in erster Reihe massgebenden Reichsorgane feststehen werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung ergebent

(—) Grzesinski.

Mitglied
des Preussischen Landtags.
Tgb. Nr. 526/26.

6. 11. 1926.

An den

Herrn Preussischen Minister des Innern

Berlin.

Sehr geehrter Herr Minister!

Ich nehme ergebent Bezug auf Ihr Schreiben vom 25. Oktober — O. S. 2221. III. — in Sachen der Vorgänge in der Sitzung des 23. Ausschusses (für die östlichen Grenzgebiete) am 7. Oktober. Ich habe vom Inhalt des Schreibens Kenntnis genommen. Gleichzeitig füge ich in der Anlage eine Abschrift des Schreibens des Vorsitzenden jenes Ausschusses, des Landtagsabgeordneten Riedel, bei. Hiernach ergibt sich eine Unrichtigkeit der Darstellung in Ihrem Schreiben mit dem wahren Sachverhalt, und muss ich annehmen, dass der Herr Minister nicht richtig informiert worden ist. In Ihrem Schreiben ist gesagt, dass der Vertreter des Innenministeriums in der Sitzung überhaupt nicht das Wort ergriffen und somit auch die von mir behauptete Erklärung nicht abgegeben habe. Während der Sitzung hat allerdings der Vertreter des Innenministeriums das Wort nicht ergriffen und somit auch die Erklärung nicht abgegeben. Dagegen hat der Regierungsvertreter, wie in dem beigefügten Schreiben des Herrn Riedel zum Ausdruck kommt, ihm vor Beginn der Sitzung erklärt, dass unter solchen Umständen, d. h. in meiner Anwesenheit, Mitteilungen nicht gemacht werden könnten. Meine Protestschreiben und

Protesterkklärungen sind auch lediglich in diesem Sinne aufzufassen; die Sitzung selbst wurde wegen meiner Anwesenheit auch sofort aufgehoben.

Ich nehme des ferneren gern davon Kenntnis, dass der Herr Minister mir in dem Schreiben erklärt, dass durch die Vertraulichkeit eine plannässige Entrechtung und Ausrottung der Minderheit nicht verdeckt werden sollte. Ausgehend von dieser Erklärung des Herrn Ministers gebe ich mich der Hoffnung hin, dass die preussische Politik in Zukunft eine Entrechtung und Ausrottung der Minderheiten im Gegensatz zu früher sich nicht zum Ziele nehmen werde. Aus der Tatsache, dass wegen meiner Anwesenheit in der Sitzung des 23. Ausschusses (für die östlichen Gebiete) am 7. Oktober die Regierungsvertreter eine Erklärung nicht abgeben mochten und die Sitzung daher aufgehoben wurde, musste ich allerdings annehmen, dass in der Sitzung Massnahmen besprochen werden sollten, die gegen die polnische Minderheit in den östlichen Grenzgebieten gerichtet waren und die vor mir als dem Minderheitenvertreter in preussischen Landtage geheimgelassen werden sollten.

Ich bemerke noch, dass, wie mir Herr Riedel persönlich erklärt hat, Herr Ministerialrat Rathenau vom Innenministerium es war, der sich vor der Sitzung im obigen Sinne zu Herrn Riedel geäußert hat.

Den Herrn Minister bitte ich ergebenst, von der Richtigstellung des Sachverhalts Kenntnis nehmen zu wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(gez.) Jan Baczewski,

Landtagsabgeordneter.

In sachlich einwandfreier Weise hat der Geschäftsordnungsausschuss des Landtages in seiner Sitzung vom 14. Oktober 1926 entschieden, dass Absatz 2 des § 91 der Geschäftsordnung auch dann anzuwenden ist, wenn es sich um vertrauliche Sitzungen handelt. Dies möge derjenigen Presse, die aus Mangel an Sachkenntnis von einem »Hausfriedensbruch« des Abgeordneten Baczewski in entrüsteten Tönen sprach, zur Orientierung dienen. Nach dem klaren Wortlaut jener Geschäftsordnung war es auch von allem Anfang an erwiesen, dass sich der Ausschussvorsitzende und der Regierungsvertreter einer Verletzung der Rechte eines Abgeordneten schuldig gemacht hatten. Es sei hier die Erwartung ausgesprochen, dass dieses Beispiel nicht — wie so oft — auch anderswo Schule machen möge.

Nach wie vor steht aber fest, dass die Erklärungen des Regierungsvertreters der Öffentlichkeit vorenthalten bleiben mussten, ohne dass von seiten der Regierung mit der Wahrscheinlichkeit gerechnet wurde, dass diese Geheimnistuerei nichts weiter zur Folge haben kann, als die Beunruhigung jener Staatsbürger, die zur nationalen Minderheit gehören. War und ist das Programm der Regierung nicht gegen diese Minderheiten gerichtet, dann vertrüge es auch sehr wohl das Licht der Öffentlichkeit; nur an dieser Feststellung knüpft sich das Interesse der Minderheiten.

Die Minderheiten in den Fremdstaaten.

LETTLAND.

Die Tätigkeit der deutschen Sejmfraktion. Nachdem der neue lett-ländische Sejm in die Ferien ging, hat die deutsche Sejmfraktion des-selben auf einer Plenarversammlung des Ausschusses der deutsch-bal-tischen Parteien ihre Wähler über die Arbeit der letzten Sitzungs-perioden informiert. Als im Oktober des vergangenen Jahres der neu-gewählte Sejm zusammentrat, repräsentierten die deutsche Minder-heit nur 5 Abgeordnete, somit sind die deutsch-baltischen Parteien mit dem Verlust eines Mandates aus den Parlamentswahlen hervorgegan-gen. Die erste Regierung des neuen Sejm fand auch bei der deutschen Fraktion Unterstützung. Die deutschen Abgeordneten haben nicht nur die national-kulturellen Interessen ihrer Wähler vertreten, sondern auch allgemein staatliche Arbeit geleistet. Nach dem Sturz des ersten Kabinetts hat jedoch ihre Mitarbeit in der Regierungskoalition ein Ende gefunden. Aber auch das Verhältnis zu der jetzigen Regierungsmehrheit hat sich mit der Zeit geändert, sodass an eine tätige Mit-arbeit gedacht wird, da an eine Zusammenarbeit mit den linken Parteien nicht zu denken ist. Zur Bildung eines zeitweiligen oder dauernden Minderheitenblockes ist man nicht geschritten. Den Russen fehlt es dazu an einer einheitlichen Führung, und deshalb sind sie unzuverlässig, dagegen liesse sich mit einem Teil der Juden und mit den Polen besser arbeiten. Aber auch hier gehe die deutsche Fraktion, wie der Bericht sagt, »aus prinzipiellen Gründen« in eine Bindung mit denselben nicht ein. Im Allgemeinen sind die Arbeitsergebnisse der Fraktion gering. Die Forderung nach kultureller Autonomie ist durch den Wahlkampf und die Regierungsbildung in den Hintergrund ge-raten, sodass man dieselbe jetzt nur als eine Frage der Zukunft an-sehen kann. Dieses Gesetzprojekt der Kulturautonomie hat weit-gehendstes Interesse bei der deutschen Minderheit gefunden, weil darin vorgesehen ist, dass das seit dem Jahre 1919 bestehende Auto-nomiegesez für die Minderheitsschule aufgehoben werden soll. Es besteht sogar die Gefahr, dass das deutsche autonome Schulwesen durch ein neues allgemeines Schulgesetz, über dessen Vor-lage der Sejm nach den Ferien beraten wird, in Mitleidenschaft gezo-gen wird. Diese Schulgesetzvorlage strebt die Umänderung der spe-ziellen Schulgesetze in ein allgemeines an. Auch ist das neue städti-sche Agrargesetz nach den Vorschlägen der deutschen Fraktion ge-fasst worden. Jedoch wurde dem wirtschaftspolitischen Programm der deutschen Minderheit weiter keine Beachtung geschenkt. — Die deut-sche Parlamentsvertretung war ausserdem in der Bildungskommission tätig, wo sie einen Sitz innehatte. Seit dem Zusammentreten des gegenwärtigen Sejms hat die Bildungskommission nur über das Ge-setz für die Bildungsanstalten Lettlands beraten. Es sei vorweggenom-men, dass die Kommission zu ihrer allgemeinen Orientierung sich von Vertretern der einzelnen Schultypen über den Stand und die Art der Schule referieren liess, wobei auch auf den Vorschlag des deutschen Vertreters der Vorsitzende des Herderinstitutes, Prof. S o k o l o w s k i, über die Tätigkeit dieser privaten deutschen Hochschule Bericht er-

stattete. Die Debatten über diese Referate ergab nun, dass die Absolventen der bisher im Gesetz vorgesehenen vierklassigen Mittelschule die Ausbildung für das Universitätsstudium nicht besitzen. Deshalb fordern die Vertreter der Universitäten eine Erweiterung der Klassenzahl nach oben oder den Ausbau der fünften und sechsten Klasse der Grundschule als Mittelschulklasse. Somit war die Frage der Grundschule zum Brennpunkt der Schuldebatte geworden. Die linken Parteien wollen die Grundschulen unangetastet sehen, dagegen meinen die Rechtsparteien, dass von der fünften Klasse ab eine Gabelung eintreten könne. In diese Debatte griff auch der deutsche Abgeordnete Keller ein. Er wies darauf hin, dass die Schulen die Aufgabe hätten, ein neues Geschlecht heranzubilden, das fähig wäre, den Forderungen des Lebens zu genügen. Deshalb müsse die Schule einen einheitlichen Organismus darstellen, in dem die Rechte eines Gliedes nicht auf Kosten eines anderen gewährt werden, sondern wo jeder verantwortlicher und gleichberechtigter Träger des Ganzen sei. Beraube man die Schule ihres allgemeinen bildenden Charakters, so beeinflusse man die kommende Generation einseitig. Je mehr Betätigungsmöglichkeiten für die Kinder, desto besser. Der Referent wies denn auch darauf hin, dass die Verbindung der Grundschule mit der Mittelschule die Vorzüge eines weiten Betätigungsfeldes bieten würde. Auch wäre eine derartige Kombination wieder ein weiterer Schritt zur Einheitsschule. An Hand von Programmen, die zur Zeit in deutschen Schulen verwandt werden, versuchte der Abgeordnete Keller der Bildungskommission diese Schulen zu erläutern. Er wies darauf hin, dass durch Konzentration auf einige zentrale Fächer jeder Schultypus Allgemeinbildung vermitteln kann; schliesslich wurde noch die individuelle Ausgestaltung der Schulen ihrer nationalen Zugehörigkeit nach besprochen. — Der letzten Sitzung der Bildungskommission lag statistisches Material über das Schul- und Universitätswesen vor. Bei dieser Gelegenheit erhob der jüdische Abgeordnete Meisel sowie der deutsche Abgeordnete Keller Einspruch gegen die Ablegung der Examina in der Staatssprache, da man von Abiturienten der Minderheitsschulen nicht eine solche Kenntnis der Staatssprache verlangen könne, wie sie die Prüflinge lettischer Nationalität besitzen. Das Ergebnis dieser Debatten wird erst nach den Parlamentsferien publiziert werden.

LITAUEN.

Die Klage der Memelländer beim Völkerbund. Der litauische Abgeordnete Prof. Voldemaras legte dem Sejm folgende Anfrage vor: Vor einiger Zeit meldete die Presse, dass die Vertreter Englands, Frankreichs und Japans im Völkerbundsrat den Vorschlag eingebracht haben, in der Tagesordnung der Anfang September stattfindenden Tagung des Völkerbundes eine Klage des memelländischen Landtages über Verletzung der Memelkonvention durch die litauische Regierung einzutragen. Der Sekretär des Völkerbundes hat diesem Antrag stattgegeben und die litauische Regierung aufgefordert, eine Erklärung zu dieser Klage zu geben. Diese Tatsache ist allen bekannt, nur der litauischen Öffentlichkeit nicht. Da diese Klage eine grosse

Bedeutung hat, frage ich den Ministerpräsidenten und Aussenminister: 1) hat der Memelländische Landtag wirklich eine Klage an den Völkerbund gerichtet und steht diese auf der Tagesordnung der nächsten Völkerbundssitzung? 2) weshalb wurde der Inhalt der Klage der Öffentlichkeit nicht bekannt gegeben? 3) was gedenkt die Regierung in dieser Angelegenheit zu tun? — Eine Beantwortung ist bisher nicht erfolgt.

Kulturrat der jüdischen Minderheit. Wie berichtet wird, beabsichtigt die litauische Regierung einen jüdischen Kulturrat zu schaffen. Das Referat für jüdische Angelegenheiten, welches von der früheren Regierung beim Innenministerium geschaffen wurde, ist von der jetzigen Regierung aufgelöst und der Leiter desselben entlassen worden. — Auf Anregung der jüdischen Sejmfraktion entstand aus den Vertretern jüdischer Organisationen, die das jüdische demokratische Wahlkomitee gründeten, ein spezieller Beirat zwecks intensiverer Zusammenarbeit der jüdischen Abgeordneten mit ihren Wählern. Der Rat besteht bisher aus den Vertretern der zionistischen Organisationen, der Orthodoxen-Zionisten, des Handwerkerverbandes, des Verbandes der Kaufleute, des jüdischen Landwirteverbandes und dem »caje cijoje«. Die Sejmfraktion nimmt an den Sitzungen des Beirates teil, jedoch hat sie kein Stimmrecht. Zu den Arbeiten und Rechten des Rates gehören: die Einbringung von Gesetzprojekten, die die Fraktion bearbeitet und dem Sejm vorlegt; die Einbringung solcher Projekte aus eigener Initiative; Stellungnahme zu den jeweilig im Sejm zur Beratung vorliegenden Angelegenheiten, die in irgend einer Weise das Lebensinteresse der jüdischen Minderheit betreffen.

Das Kirchenwesen in Litauen. Von der Bevölkerung des litauischen Staates gehören 80 % der katholischen Kirche an. Die Träger anderer religiöser Bekenntnisse sind überwiegend (mit Ausnahme der Polen) die nationalen Minderheiten. Somit kann eine führende Rolle die katholische Kirche innehaben, die das litauische Land in drei Bistümer teilt, von denen das grösste das Bistum Samogitien ist. Der Norden Litauens bildet das Bistum Sejny, und der Osten gehört zum Bistum Wilna. Das Memelland dagegen wird von einer überwiegend nicht katholischen Bevölkerung bewohnt. Die Katholiken desselben gehörten vor der Uebergabe des Landes an den litauischen Staat dem Ermländischen Bistum an und unterstanden somit dem Bischof von Frauenburg. Die litauische Regierung musste solch einem provisorischen Zustand ein Ende machen. Sie unterbreitete deshalb dem Vatikan einen Entwurf für die neue kirchlich-administrative Einteilung des Landes. Litauen sollte ohne das Memelland ein Erzbistum mit 4 Bistümern werden, das auch das polnische Wilnagebiet umfasste. Der Wunsch nach Einverleibung des polnischen Wilna in das litauische Erzbistum hat jedoch im Vatikan kein Entgegenkommen gefunden. Dagegen wurde das Memelgebiet von der Diözese Ermland abgetrennt und aus diesem eine selbständige Prälatur geschaffen, die der Kirchenprovinz Litauen gehört. Die litauische Verfassung garantiert sämtlichen kirchlichen Organisationen weitgehendste Freiheiten und volle Verwaltungsmöglichkeiten. Somit ist die katholische Kirche wegen ihrer zahlenmässigen Stärke in politischer Hinsicht ein Faktor,

der an allen massgebenden Stellen des politischen Lebens in grösstem Masse ausschlaggebend ist. Zur Zeit der christlich-demokratischen Regierung waren viele Geistliche Regierungsmitglieder, und der Prälat des Memelgebietes ist der ehemalige Sejmpräsident Pfarrer Staugėitis. Da aber unter der christlich-demokratischen Regierung die nationale Unduldsamkeit sich breit machte, speziell aber die polnische Minderheit, die sich doch zur katholischen Kirche wie auch überwiegend das litauische Staatsvolk bekennt, unter dem Entnationalisierungsterror zu leiden hatte, kann man den litauischen Vertretern der katholischen Kirche den Vorwurf nicht ersparen, dass sie Träger der Litauisierungspolitik waren und sind.

Polnische Kulturarbeit. Wie berichtet wird, hat die »Pochodnia«, der kulturelle Verband der polnischen Minderheit in Litauen, im polnischen Gymnasium zu Poniewież einen zweijährigen Lehrerausbildungskursus eingerichtet. Die Eröffnung dieses Lehrerkurses findet Anfang September statt. Zur Teilnahme können sich Angehörige der polnischen Minderheit beiderlei Geschlechts melden, wenn sie das 16. Lebensjahr vollendet und mindestens ein 6klassiges Gymnasium besucht haben. Der erfolgreiche Besuch des Ausbildungskurses ist den Volksschullehrern gleich gestellt. — Gleichzeitig wird im polnischen Progymnasium zu Ukmerges ein zweijähriger Handels-Hochschulkursus eröffnet. Zum Besuch sind Angehörige der polnischen Minderheit beiderlei Geschlechtes berechtigt, wenn sie 4 Gymnasialklassen mit Erfolg besucht haben.

POLEN.

National-russischer Verband. Die polnischen Staatsbürger russischer Nationalität hatten bis jetzt keine eigene nationale oder politische Organisation. Vor einigen Wochen wurde nun der National-russische Verband gegründet und sein Statut bestätigt. An der Spitze dieser Organisation steht der Abgeordnete Serebrjeników. Aus dem Anruf des Verbandes ist zu ersehen, dass ihm die Wahrung der Rechte im Interesse der russischen Bevölkerung Polens auf allen Gebieten der russischen Sprachrechte, der Kirche, der Schule, der Realisierung ihrer Bürgerrechte und der Hebung des ökonomischen Besitzstandes obliegt. Der Verband steht nach den Worten Serebrjenikóws auf dem Standpunkt, dass die Grossrussen, Kleinrussen und Weissrussen ein Volk bilden. Deshalb hat die Gründung eines russischen Verbandes von Seiten der ukrainischen sowie weissrussischen Klubs eine scharfe Kritik erfahren, weil nach ihrer Meinung die russische Minderheit in Polen so minimal ist, dass sie entweder sich assimilieren oder in den kleinrussischen Minderheiten aufgehen werde.

RUMÄNIEN.

Deutsches Parteiwesen in Rumänien. Die deutsche Parlamentspartei in Rumänien besteht aus 9 Abgeordneten und 5 Senatoren. In der Partei sind alle Siedlungsgebiete der dortigen deutschen Minderheit vertreten, und zwar durch 4 sächsische, 3 schwäbische und je einen Abgeordneten der buchenländischen und der bessarabischen Deut-

sehen. Die Schwaben und Sachsen werden noch von je zwei Senatoren vertreten. Das fünfte Senatorenmandat fällt dem Sachsenbischof zu. Kürzlich wählte die Partei zu ihrem Obmann den Abgeordneten Dr. Roth, der dieses Amt schon in der vorherigen Parlamentssession inne hatte. Zu seinem Vertreter wurde der schwäbische Abgeordnete Dr. Kreuter gewählt.

Deutscher Volksrat für Bessarabien. Die diesjährige Tagung des Volksrates fand in Tarutino statt, an der Vertreter deutscher Gemeinden und der völkischen Organisationen Bessarabiens teilnahmen. Es waren vertreten die Synode, der Wirtschaftsverband, der Hochschulverband und der Verein deutscher Lehrer in Bessarabien. Die Verhandlungen der Tagung umfassten ausser dem Rechenschaftsbericht der Leitung des Volksrates und dem Budget auch die Land- und Schulfrage. In der Landfrage wurde die Durchführung der Agrarreform besprochen. Man debattierte über die Art und Weise, in der man den ungerechterweise Enteigneten zu ihrem Rechte verhelfen könnte. In der Schulfrage berührte man die Nichtanerkennung der bessarabisch-deutschen Schulen als Kirchenschulen, d. h. als konfessionelle Anstalten. Den beiden Abgeordneten der bessarabischen deutschen Minderheit Daniel H a a s e und Jacob W a g n e r wurde der Auftrag gegeben, mit den anderen parlamentarischen Vertretern der deutschen Minderheit in Rumänien diese Frage zu besprechen und dann die entsprechend notwendigen Schritte vorzunehmen. Diese Themen wurden in sehr kurzer Zeit durchdebattiert. Sehr eingehend waren jedoch die danach folgenden Debatten und Beratungen über die neuen Satzungen der »Bessarabischen deutschen Volksgemeinschaft«. Der Satzungsentwurf wurde fast einstimmig angenommen. Somit hat man dieser politischen Organisation der deutschen Minorität in Bessarabien die endgültige Form gegeben. Aus den darüber geführten Debatten ersah man, dass bis zum Jahre 1918 die dortigen Deutschen, wie überhaupt die Deutschen des Schwarzenmeergebietes, kein eigenes politisches Leben führten und an den Fragen der russischen Politik gar keinen Anteil nahmen. Erst die Zeit nach der Kerenski-Revolution sah im Mai 1917 den ersten deutschen Kongress Südrusslands. Dieser tagte in Odessa, und so nahm auch das aus seiner Mitte gewählte Zentralkomitee daselbst seinen Sitz. Dem Zentralkomitee waren Bezirkskomitees für die Krim, Südrussland und Bessarabien untergeordnet. Nach dem Anschluss Bessarabiens an Rumänien wurde das dortige Bezirkskomitee selbständig und proklamierte unter seinem Vorsitzenden A. W i n t e r am 7. März 1919 den Anschluss der Deutschen Bessarabiens an Rumänien. Erst im Juli 1920 berief die deutsche Minderheit einen eigenen Kongress, auf dem beschlossen wurde, eine Organisation unter dem Namen »Das deutsche Volk Bessarabiens« zu schaffen und in den »Verband der Deutschen in Gross-Rumänien« einzutreten. Nach der Aufstellung eines Volksprogrammes wurden die Wahlen zu den Ortsräten und dem Volksrat durchgeführt. Ein Jahr darauf wurde das Präsidium des Volksrates ernannt, welches die Verbandsgeschäfte bis zu der diesjährigen Tagung führte. Auf Grund der neuen Satzungen bilden alle in Bessarabien wohnhaften rumänischen Staatsangehörigen deutscher Nationalität die »Bessarabische deutsche Volksgemeinschaft«.

Die Volksgemeinschaft ist gleichzeitig eine Gaugruppe des »Verbandes der Deutschen in Gross-Rumänien«. Als Ziel und Zweck bezeichnet diese minderheitliche Organisation die Vertretung der gesamten deutschen Minderheit in Bessarabien zur Wahrung und Förderung des nationalen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Eigenlebens derselben. Der Aufbau der Organisation ist folgender: Die in einem Ort wohnenden Glieder der deutschen Minderheit bilden eine Ortsgemeinschaft, deren Versammlung 5 bis 15 ihrer Mitglieder in den sogenannten Ortsrat wählt, dessen Amtsdauer vier Jahre beträgt. Der Ortsrat führt die Familienliste mit Angabe der wahlberechtigten Deutschen, vollzieht die Weisungen des Volksrates, erhebt die Volksbeiträge und unterstützt die Volksgenossen in jeder Hinsicht. Die Delegierten der Volksgemeinschaften, sowie die des »Verbandes deutscher Konsum- und Genossenschaften«, des Vereins deutscher Lehrer, des Museumsvereins und des Hochschulverbandes bilden den »Deutschen Volksrat für Bessarabien«. Der Volksrat tagt mindestens einmal im Jahre. Die Durchführung seiner Beschlüsse liegt in den Händen einer ständigen Verwaltungs- und Arbeitsstelle, dem sogenannten Vollzugsausschuss, der aus 22 Mitgliedern besteht. In besonderen Fällen kann ein Volkstag einberufen werden, zu dem jede im Volksrat vertretene Volksgemeinschaft und Organisation das Doppelte seiner Volksrat-Vertreter entsendet. Jeder Angehörige der deutschen Minderheit kann an dem Volkstag mit beratender Stimme teilnehmen. Das Wahlrecht zu den Ortsräten und dem Volksrat hat jeder wahlberechtigte rumänische Bürger, der sich zu der deutschen Minderheit zählt, wenn er wenigstens ein Jahr in Bessarabien wohnhaft ist. — Somit hat die bessarabische deutsche Minderheit ihrer Organisation einen Rahmen geschaffen, der ihren national-kulturellen Bedürfnissen hoffentlich die grössten Entwicklungsmöglichkeiten bietet.

Deutsches Theater in Rumänien. Das deutsche Theater in Rumänien geht seinem vierten Spieljahr entgegen. Unterhalten wird es von dem vor drei Jahren gegründeten »Deutschen Theaterverein«, dessen Leiter der Obmann der deutschen Parlamentspartei Dr. Roth wurde. Dieser Theaterverein hat sich im Laufe der diesjährigen Spielzeit in die »Deutsche Theater-Betriebsgesellschaft A. G.« umgewandelt. Diese Gesellschaft hat in sämtlichen Siedlungsgebieten ihre Aktionäre. So wurde die materielle Zukunft des Deutschen Theaters gesichert. Die Regie unter der Leitung Strials musste nun den Spielplan so aufstellen, dass er den Anforderungen eines Minderheiten-Theaters gerecht wurde. So wurde gegeben: an Klassikern: Schillers »Kabale und Liebe«, Hebbels »Maria Magdalena«; von Autoren der Gegenwart wären zu erwähnen: Wildgaus und Bahr. Ausserdem gab es Strindberg-Alende. Auch Operetten wie »Zigeunerbaron« und »Nacht in Venedig«, sowie neue Schlager wurden inszeniert. Die Ensembles wurden sogar mit berühmten ausländischen Künstlern vervollständigt. Eins lässt aber der Spielplan vermissen, und das wären die Volksstücke.

Richtlinien für das Theaterwesen der Minderheiten. Das Ministerium für Kultur und schöne Künste hat neuerdings einige Bestimmungen erlassen, die das Theaterwesen der nationalen Minderheiten in der

Entwicklung hemmen können. Danach sollen unter anderem die Minderheitentheater an 8 Tagen eines jeden Monats ihre Bühnen und die dazu nötigen Dekorationen rumänischen Schauspielertruppen überlassen. Die Theaterkonzession wird nur an rumänische Staatsbürger erteilt. Auch die Mitglieder der Truppe müssen rumänische Staatsangehörige sein. Ausländische Schauspieler können nur auf Grund einer Sondererlaubnis als Gäste auftreten. Das Programm der jeweiligen Spielzeit muss zum mindesten zwei rumänische Theaterstücke aufweisen. Diese rumänischen Stücke dürfen allerdings in der Minderheitssprache aufgeführt werden. Gastreisen von Schauspielertruppen müssen dem jeweilig zu besuchenden Ort 15 Tage zuvor beim zuständigen Inspektorat gemeldet werden. Der Theaterdirektor ist verpflichtet, für die erteilte Konzession als Bürgschaft 100 000 Lei zu hinterlegen. Bemerkenswert ist, dass die Minderheiten-Theater ca. 25 % des Bruttoertrages als Steuer zu entrichten haben. Dagegen aber die rumänischen Theater nur die Hälfte dieses Steuerbetrages zu zahlen brauchen. -- Die deutsche Minderheit sieht diese Bestimmung als speziell gegen sie gerichtet an, da die Deutschen Rumäniens eine genügende Anzahl von Berufsschauspielern heranzubilden nicht im Stande sind und deshalb auf Schauspieler aus Oesterreich und dem Deutschen Reich nicht verzichten können. Wenn die rumänischen Behörden auf dieser Verordnung verharren werden, erdrosseln sie einen sehr wichtigen Faktor des kulturellen Eigenlebens der nationalen Minderheiten.

Deutscher Ferien-Hochschulkursus. In den ersten Tagen des September finden in Hermannstadt deutsche Ferien-Hochschulkurse statt, deren Vorträge allgemein verständlich gehalten sind. Der Träger dieser Veranstaltung ist das »Deutsche Kulturamt« in Hermannstadt. Die Teilnehmerkarte kostet 200 Lei. Aus dem Programm der wissenschaftlichen Vorlesungen wären zu erwähnen: Universitätsprof. Ebert-Königsberg »Germanische Kolonisation der Frühzeit«, Universitätsprof. Naumann-Frankfurt am Main »Die moderne Auffassung der Volkskunde«; Oberstudiendirektor Dr. Faber-Friedberg in Hessen »Die Heimatkunde in Deutschland und ihre Stellung im Unterricht«; Bischöfl. Vikar D. Dr. Schulleros-Hermannstadt »Ueber siebenbürgisch-sächsische Volkskunde«.

UNGARN.

Die deutsche Minderheit in Ungarn. Von den ca. 2 Millionen Deutschen des habsburgischen Ungarn sind durch den Frieden zu Trianon die Siebenbürger Sachsen und ein Teil der Banater Schwaben an Rumänien und die deutschstämmigen Bewohner der Bačka und Baranija an Jugoslawien gekommen, sodass nur noch rund 500 000 Deutsche unter ungarischer Staatshoheit leben. Es sind Nachkommen der im 18. Jahrhundert in das durch die Türken verödete Ungarn aus dem Reich angesiedelten Kolonisten. Sie bildeten drei Siedlungsgruppen, deren erste sich im Banat, die zweite in der Bačka und Baranija, dem sogenannten Fünfkirchnergebiet, und die dritte in der Ofenergegend und dem Mittelgebirge ansiedelten. Nach diesen drei Siedlungsgebieten wird, wie oben zu ersehen ist, die deutsche Minder-

heit in Ungarn benannt. Diese Benennung unterscheidet nicht nur die deutschen Ansiedler ihrem Wohnort nach, sondern sie bildet auch drei national-kulturell ziemlich verschiedene Gruppen. Diese Verschiedenheit der einzelnen Siedlungsgruppen wird noch durch die Stammesunterschiede vertieft, denn wie schon die Bezeichnung der Kolonistengruppen sagt, siedelten im Banat die Schwaben und in Siebenbürgen die Sachsen, die eigentlich Moselländer sind. So nur ist es verständlich, dass die deutschstämmigen Bewohner des früheren ungarischen Königreiches sich in derartigem Ausmass mit dem Mehrheitsvolk assimilierten, dass im Jahre 1850 ihre Zahl 11 % der Gesamtbevölkerung, dagegen im Jahre 1910 nur noch 9.8 % betrug. In den nächsten Jahren war die Verschmelzung der Minderheit mit der Mehrheitsbevölkerung eine noch viel intensivere, wobei eine nicht unerhebliche Rolle die Entnationalisierungspolitik der ungarischen Behörden spielte. — Nun sind von den drei grossen Siedlungsgruppen ca. $\frac{1}{4}$ anderen Staatsverbänden zugeteilt worden, sodass ein kulturelles selbständiges Leben der im ungarischen Staate verbliebenen Kolonistengruppen sehr erschwert wurde. Diesen Umständen Rechnung tragend, hat die deutsche Minderheit, die sich jetzt aus bayrisch-österreichischen und schwäbischen Kolonisten zusammensetzt, eine Centralorganisation des gesamten ungarländischen Deutschtums gegründet, die unter dem Namen »Ungarländischer Deutscher Volksbildungsverein« die nationalen Forderungen und Rechte derselben vertritt. In seiner Arbeit wird er unterstützt durch das einige Zeit später erschienene »Sonntagsblatt«, einer Wochenschrift der deutschen Minderheit in Ungarn. Während seines bisherigen Bestehens hat sich der Verein sowohl organisatorisch als auch kulturell betätigt. Er gründete Büchereien, veranstaltete Vorträge und musikalische Darbietungen und schritt sogar zur Verlegung von Büchern und anderen Publikationen. Jedoch ist die Tätigkeit des Vereins von der Regierung auf einzelne Gebiete beschränkt worden, sodass ein Teil der sich zur deutschen Minderheit zählenden Bewohner des ungarischen Staates, organisatorisch nicht erfasst werden kann. — Regierungsseitig wurde der deutschen Minderheit der Sprachgebrauch in der Schule, Verwaltung und vor dem Gericht zugesichert und die Bildung des vorerwähnten Volksbildungsvereins für den grössten Teil der durch Deutsche besiedelten Gegenden gestattet. Es wurde sogar zeitweilig ein deutscher Nationalitätenminister ernannt. Das Minderheits-Schulwesen wird in drei Typen geteilt: Der Schultypus A stellt eine rein deutsche Schule dar, in der das Deutsche Unterrichtssprache und das Ungarische obligatorisches Lehrfach ist. Die folgende Schultype B könnte man als utraqvistisch bezeichnen, da in derselben die deutsche Sprache mit der ungarischen gleichberechtigt ist, d. h. dass in gleicher Stundenzahl Deutsch und Madjarisch gelehrt wird. Schulen der letzten Kategorie C sind dagegen rein ungarische Schulen mit deutschem Sprachunterricht, der in der dritten Klasse anfängt. Zahlenmässig ist die deutsche Minderheit im Besitz von 66 Schulen der Type A, 89 der Type B und 271 der Type C. Jedoch existieren keine deutschen höheren Schulen und Lehrerseminarien, sodass ein Mangel an Minderheitsschullehrern herrscht. In dem Staatsgetriebe hat die deutsche Minderheit einen ziemlich untergeordneten Platz inne, trotzdem sie im Verhältnis zur Grösse

Ungarns einen sehr beträchtlichen Teil seiner Bevölkerung, etwa 7 %, bildet. Diese untergeordnete Rolle ist mitbedingt durch eine unzulängliche Vertretung im ungarischen Parlament. Dieselbe setzt sich nur aus einem bürgerlichen und einem sozialistischen Abgeordneten zusammen. Da die ungarische Nationalversammlung aus 200 Abgeordneten besteht, ist somit das prozentuale Verhältnis der deutschen Minderheit zur Gesamtbevölkerung in der Parlamentsvertretung nicht berücksichtigt. Neuerdings sollen Wahlen ausgeschrieben werden, und es wird berichtet, dass die Regierung eine neue Wahlkreiseinteilung vorsieht. Diese Wahlkreiseinteilung ist so gedacht, dass die Kreise, in denen die Minderheitsbevölkerung sehr stark vertreten ist, erweitert werden sollen. Durch diese Erweiterung erhalten sie eine madjarische Mehrheit, sodass auch die zwei deutschen Vertreter zur ungarischen Nationalversammlung wohl kaum die nötige Stimmenzahl auf sich vereinigen werden können. Es ist jedoch zu erwarten, dass diese Gerüchte sich nicht bewahrheiten, dass im Gegenteil das Wiederaufleben des national-kulturellen Lebens der deutschen Minderheit in dem Ungarn der Nachkriegszeit sich der weiteren Toleranz der Mehrheit erfreuen wird. Hat doch selbst eine führende Persönlichkeit des ungarischen Staates, wie es Graf Albert Apponyi ist, erklärt, dass man im früheren Ungarn den Minderheiten gegenüber sich engherzig benommen habe. Diesen Nationalitäten müssten die weitgehendsten Rechte eingeräumt werden, da es nicht genüge, die Gesetze nur zu erlassen, sondern dieselben müssten auch eingehalten werden. Ein dauernder Friede in Europa könne nur durch eine Nationalitätenpolitik gesichert werden, die den einzelnen Minderheiten Autonomie einräume. Deshalb müsse den im heutigen Ungarn verbliebenen Nationalitäten die kulturelle Autonomie zugestanden werden. Fände dieses keine Berücksichtigung, so würden die einzelnen Länder die Möglichkeit eines kulturellen und wirtschaftlichen Aufstieges selbst untergraben.

Ein Vertreter der deutschen Minderheit Ungarns im deutschen Auslandsinstitut. Prof. Bleyer, ein Führer der deutschen Minderheit in Ungarn, wurde Anfang Juli im Stuttgarter Auslandsinstitut vom stellvertretenden Staatspräsidenten Beyerle empfangen. Der Abend des Empfangstages sah im Auslandsinstitut zahlreiche Gäste, vor denen Prof. Bleyer einen Vortrag über das ungarländische Deutschland hielt. In seinen Ausführungen wies er auf die Vorkriegslage der Deutschen in Ungarn, Südslavien und Rumänien hin. Sodann schilderte er den Einfluss des Krieges und der Revolution auf das erwachende deutsche Volksbewusstsein. Die Deutschen Ungarns hätten jedoch keine irredentistischen Tendenzen und wollen nicht zum Deutschen Reich, aber zur deutschen Volks- und Kulturgemeinschaft gehören. Für den Kampf um diese Gemeinschaft erwartet die deutsche Minderheit Verständnis und Förderung bei den Reichsdeutschen. Zum Schluss schilderte Bleyer die Arbeit und Ziele des deutschen Volksbildungsvereins.

Pressestimmen.

Unter der Ueberschrift »Die Technik amtlicher Dementis« veröffentlicht die »Frankfurter Zeitung« (5. November 1926, 1. Morgenbl.) folgende Kritik, die sich auf ein Dementi des Reichswehrministeriums zu den im Reichstag erörterten Beziehungen zwischen Reichswehr und »Vaterländischen Verbänden« bezieht:

»Man wird dem Reichstag aber empfehlen müssen, bei der Bewertung einer aus dem Reichswehrministerium kommenden Antwort äusserste Vorsicht walten zu lassen. Denn was von offiziellen Bescheiden aus diesem Ministerium zu halten ist, lehrt in klassischer Weise die hier wiedergegebene Erklärung. Voller Befriedigung, endlich einmal ein Dementi aus der Bendlerstrasse zu besitzen, in dem nicht nur alles abgelenget, sondern auch etwas zugegeben wird — und zwar etwas sehr Gravierendes —, hat sich seiner Zeit niemand weiter um den negativen Teil dieser Erklärung gekümmert. Man hätte sonst schon damals gesehen, dass hier eines der lehrreichsten Beispiele für die Technik des amtlichen Dementierapparates vorliegt.

Zunächst wird amtlich in jener Erklärung festgestellt, dass »zwischen dem Nationalverband deutscher Offiziere und der Reichswehr Verbindungen nicht bestehen«. Tatsache ist aber, dass der Abgeordnete Heilmann (um dessen Rede dreht es sich) nur behauptete, die betreffende Besprechung fand »in den Räumen des Nationalverbandes deutscher Offiziere statt«. Der Kern seiner Darlegungen im Preussischen Landtag zielte auf ganz andere Dinge. Er sagte in seiner Rede:

»Am 11. Mai 1926 fand in den Räumen des Nationalverbandes Deutscher Offiziere, Kleiststrasse 32, eine Besprechung der Führer der Wehrverbände Gross-Berlin statt, eingeladen von Herrn Oberst a. D. v. Luck-Olympia. Die Einladung trägt den Vermerk:

Bitte keine Begleiter mitbringen und im Behinderungsfalle keinen Vertreter stellen, da die Besprechung nur für die Herren Führer gedacht ist!

Anwesend waren: Major Stephani und Major Schmiedler, die Führer des Stahlhelms, Major v. Sodenstern als Vertreter des Wikingbundes — der Herr ist zugleich Redakteur der »Deutschen Zeitung« —, Oberst Bode für den Bund Kunmark, Oberst v. Luck-Olympia, Herr Käsehagen für den Jungdeutschen Orden, Herr Hugo für den Nationalverband Deutscher Offiziere und ein Vertreter des Wehrwolf.

Oberst v. Luck erklärte, es handle sich um die Wahl eines gemeinsamen Führers für den Fall notwendiger militärischer Massnahmen in Berlin zur Abwehr des bekannten Kommunistenputsches

Die anwesenden Vertreter wählten als ihren Führer für den eingangs erwähnten Sonderzweck einstimmig den Oberst v. Luck.

Dieser erklärte, dass er bereits mit den zuständigen Reichswehrstellen die notwendigen Vereinbarungen getroffen habe (Hört, hört! links), dass aber die Reichswehr nicht wünsche, dass sich die Verbände in oder in der Nähe der Kaserne versammeln (Hört, hört! links), da hieraus für die Reichswehr voreilige unangenehme Folgerungen hinsichtlich des Zusammengehens mit den Verbänden gezogen werden können. (Hört, hört! links.) Das Zusammenarbeiten mit der Reichswehr müsse überhaupt unbedingt allgemein mehr getarnt werden (Lebhaftes Hört, hört! links) — also Tarnkappe —, worauf die Reichswehr selbst den grössten Wert lege. (Hört, hört! links.) Da das Berliner Wachregiment laut bestehender Verfügung bei Unruhen aus Berlin sofort nach Döberitz verlegt würde, sei es vorteilhaft, Anlehnung an Truppenteile an der Peripherie Gross-Berlins zu suchen.«

Mit keinem Wort, mit keiner Silbe ging die Erklärung des Reichswehrministeriums auf diesen Kern der Sache ein. Warum?

Das »Warum?« interessiert in diesem Augenblick weniger als das »Wie«. Man hat sich im Reichswehrministerium zum Dementi einfach den bequemsten Text herausgesucht. Man dreht sich den Tatbestand zurecht. Man dementiert nicht den Wortlaut der Rede

Heilmanns, sondern »Presseberichte über die Verhandlungen des Preussischen Landtags« bzw. sogar nur Ausführungen in einem »Teil der Presse«. Damit nicht genug fährt man fort:

»Es ist weiter behauptet worden, dass ein Major von Zedlitz-Wartenberg bei der Reichswehr angestellt sei und für Berlin Mittelsmann zwischen den Verbänden und der Reichswehr sei. Einen Major von Zedlitz-Wartenberg gibt es in der Reichswehr nicht.«

Aber hatte der Abgeordnete Heilmann denn in Wirklichkeit von einem Major von Zedlitz-Wartenberg gesprochen? Er hatte gesagt:

Der Vermittlungsmann in Berlin zwischen Wehrverbänden und Reichswehr ist z. B. der von der Reichswehr auf Privatdienstvertrag angestellte Major von Lüttwitz-Frankenberg, und die Verbindung, die von Herrn Major von Lüttwitz-Frankenberg ausgeht, geht über die Sportoffiziere der Reichswehr zu den Wehrverbänden.

Dem Reichswehrministerium ist das höchst gleichgültig. Es dementiert ja nicht Heilmanns Feststellungen, es dementiert »Nachrichten in einem Teil der Presse«. Heilmann hat von einem Major Lüttwitz-Frankenberg gesprochen. Die Presstribüne aber hat »Zedlitz-Wartenberg« verstanden — ein Dementi darauf, und die Sache ist erledigt.

Ist sie wirklich erledigt? Muss sich die Oeffentlichkeit wirklich solche Zumutungen gefallen lassen? Wenn der Reichstag die dringende erforderliche Auskunft über die Bestrafung der unerlaubten Zusammenarbeit mit dem Obersten v. Luck verlangt, sollte er unter allen Umständen auch auf restlose Klarstellung dieser anderen Punkte drängen.«

Der Gegenstand, der die Kritik mittelbar verursachte, ist für uns von untergeordneter Bedeutung, nicht aber die mehr als berechtigte Kritik an den Berichtungsmethoden. Die ist angesichts der zahlreichen amtlichen Erwidierungen auf die Eingaben, Kleinen Anfragen und Beschwerden im preussischen Landtag und bei den Behörden der Minderheitengebiete auch von uns geübt worden; zum Vergleich sei hier nur auf das an anderer Stelle veröffentlichte Schreiben des Preussischen Statistischen Landesamtes hingewiesen. Es ist bemerkenswert, dass schliesslich einmal auch die deutsche politisch interessierte Oeffentlichkeit sich gegen die gleichen Methoden aufzulehnen gezwungen ist, die den nationalen Minderheiten Deutschlands gegenüber als systematisches Bagatellisierungsinstrument gehandhabt werden. Wir schliessen uns der Frage: »Muss sich die Oeffentlichkeit wirklich solche Zumutungen gefallen lassen?« mit Nachdruck an und ergänzen sie, indem wir noch unsererseits fragen: Werden die Parlamente den Behörden nun endlich etwas von demokratischer Raison beizubringen versuchen?

*

In den letzten Oktobertagen fanden zwischen den Abgeordneten der Minderheiten in Lettland Beratungen statt, die die Bildung eines parlamentarischen Minderheitenblockes bezweckten. Eine gemeinsame Aktion der Parlamentsvertreter der nationalen Minderheiten ist dadurch aktuell geworden, dass die dem Sejm in der nächsten Zeit zur Debatte vorliegenden Fragen des neuen Schulgesetzes, der Staatsangehörigkeit, der administrativen Einnischung in den Immobilienverkehr und der Kreisverwaltung ein einheitliches Vorgehen der Minoritäten notwendig erscheinen lassen, da in der letzten Zeit bei Abstimmungen über Fragen, die das Lebensinteresse einzelner Minderheiten berührten, verschiedene Minderheitsabgeordnete dagegen stimmten. Von der Bildung

dieses Blockes wurde der Ministerpräsident durch eine Delegation der Minderheiten in Kenntnis gesetzt. Wie nun baltische Zeitungen melden, soll sofort nach dem Bekanntwerden dieser Nachricht in den Regierungskreisen eine gewisse Erregung geherrscht haben, da die Blockbildung geeignet sei, auf die parlamentarische Lage ihren Einfluss auszuüben. Ein gemeinsames Programm der Minderheiten sei zwar bisher noch nicht aufgestellt worden, aber die mit dieser Arbeit betraute Kommission hoffe in sehr kurzer Zeit dieselbe vollenden zu können. — Wie verfrüht die ersten Meldungen über die Bildung eines Minderheitenblocks waren, geht aus dem Artikel des Führers der deutschen Minderheit, Dr. Paul Schiemann hervor, den wir seiner eingehenden Schilderung der Konstellation und der daraus sich ergebenden Konsequenzen wegen wörtlich wiedergeben. Schiemann schreibt in der »Rig. Rundsch.« vom 30. Oktober:

»Die vor zehn Tagen abgeschlossene Vereinbarung der Minderheitenfraktionen, von der man sich eine sehr wesentliche Konsolidierung der innerpolitischen Lage versprechen konnte, ist gestern — bevor sie vermocht hätte, wirksam zu werden — zusammengefallen. In diesen Tagen ist der Gedanke eines Minderheitenblocks von den verschiedensten Seiten einer so herben Kritik ausgesetzt gewesen, dass es geboten erscheinen dürfte, ihn wenigstens als politische Idee zu rechtfertigen, wenn auch seine praktische Undurchführbarkeit für den Augenblick zugegeben werden muss.

Wenn der Abg. Dischler in den »Jaun. Sin.« der Meinung Ausdruck gibt, dass ein Zusammengehen der nationalen Minderheiten nur da begründet sei, wo die Gleichberechtigung der Staatsbürger ohne Unterschied der Nationalität gesetzlich nicht gewährleistet ist, so kennt er offenbar die Lage der Minderheiten in den europäischen Staaten nicht. Sieht man von Italien ab, wo der Faschismus grundsätzlich die Identität von Staatsangehörigkeit und Volkszugehörigkeit fordert, so ist verfassungsgemäss gerade in solchen Staaten, in denen die Minderheiten ganz besonders bedrückt werden, die demokratische Grundlage ganz unzweideutig festgelegt. In Polen, in Rumänien und Jugoslawien ist der Minderheitenschutzvertrag Teil der Verfassung, in der Verfassung des Deutschen Reiches garantiert der Art. 113 den fremdsprachigen Volksteilen die freie volkstümliche Entwicklung. Trotzdem ist es bekannt, dass in diesen Ländern die nationalen Minderheiten — um nur vom Schulwesen zu sprechen — keine oder nur einen geringen Prozentsatz ihres Volksbestandes umfassende muttersprachliche Schulen besitzen. Die Lage der Minderheiten ist hier eine solche, dass ihre politische Betätigung sich ganz ausschliesslich auf die Befriedigung ihrer elementarsten kulturellen und staatsbürgerlichen Bedürfnisse einstellt, so dass ihre Mitarbeit an den allgemeinen staatlichen Aufgaben auf ein Minimum beschränkt ist. Die verzweifelte Lage ihrer Volksgruppen drängt sie in grundsätzliche Opposition. In Lettland, wo es eine verfassungsmässige Garantie der Minderheiten überhaupt nicht gibt, ist die Lage trotzdem eine wesentlich andere. Die spezialgesetzliche Garantie der eigenen muttersprachlichen Schule hat uns auf kulturellem Gebiete so weit gesichert, dass wir in der Lage sind, unsere staatsbürgerlichen Aufgaben in den Vordergrund zu rücken und seit Jahren bereits an der allgemeinen staatlichen Arbeit produktiv teilnehmen. Diese positive Einstellung zum Staate ist gerade von der deutschen Fraktion bei den verschiedensten Gelegenheiten betont und bewiesen worden. Trotzdem darf nicht verkannt werden, dass die Durchhaltung einer solchen Linie uns praktisch sehr schwer gemacht wird, da wir als Nationalität Lebensinteressen haben, die zu vertreten wir sittlich und politisch gezwungen sind. Solche Lebensinteressen sind die Anerkennung der freien Bestimmung der Nationalität, die Regelung der Sprachenfrage, der Staatsange-

hörigkeit, des freien wirtschaftlichen Verkehrs u. a. m. Dabei stehen wir auf dem Standpunkte, der bereits oft genug in der »Rigaschen Rundschau« vertreten worden ist, dass gewisse Fragen zu ihrer endgültigen Entscheidung erst heranreifen müssen. Dass es keinen Sinn hat, Forderungen rationaler Natur aufzustellen, durch deren Befriedigung sich die Parteien in einen offenkundigen Gegensatz zur bestehenden Volksmeinung setzen würden. Zu solchen Forderungen gehörte einmal die Abänderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes, der Ausbau der Autonomie, die Sprachenfrage u. a. m. Die Erfahrung lehrt uns aber, dass gerade die gemeinsame Arbeit allmählich eine Umstellung der Mentalität des Mehrheitsvolkes herbeizuführen vermag. Man darf heute sagen, dass die Erkenntnis, dass in der Staatsangehörigkeitsfrage etwas zu geschehen hat, fast Allgemeingut geworden ist; ebenso ist in der Schulfrage und in der Frage der Sperrung des freien Immobilienverkehrs eine bedeutsame Abflauung des einst so starren chauvinistischen Prinzips zu vermerken. Das ist der Augenblick, in dem ein energisches Eintreten für die als reif erkannte Forderung Gebot der politischen Vernunft ist. Dann heisst es die Ueberchauvinisten zum Schweigen zu bringen und darauf zu vertrauen, dass auch die letzten Schreier durch die praktische Erfahrung zur Einsicht gebracht werden können. Auf der Grundlage einer solchen Erkenntnis sollte nunmehr ein Block der Minderheiten zustande kommen, die sich verpflichteten, nur eine solche Regierung zu unterstützen, die die als reif befundenen Forderungen zur Durchführung brächte. Eine derartige Verständigung war um so notwendiger, als in der allernächsten Zeit die Frage des Schulgesetzes, der Staatsangehörigkeit und des administrativen Ermessens beim Immobilienerwerb zur endgültigen Entscheidung gelangen müssen. Es wäre offenbar widersinnig, wenn eine Minderheitenfraktion weiter sich zur Unterstützung von Parteien hergäbe, die in den unsere Lebensinteressen berührenden Fragen eine feindselige Haltung einnehmen. Gerade diese Fragen sind aber für uns deshalb von so ausschlaggebender Bedeutung, weil erst ihre gesetzliche Regelung uns zur ehrlichen allgemeinstaatlichen Arbeit freimacht. Das gegenwärtige Schulgesetz weist so viele Lücken auf, dass unser Kulturleben in völliger Abhängigkeit von dem Wohlwollen des jeweiligen Bildungsministers steht. Das bestehende Staatsangehörigkeitsgesetz nötigt die Abgeordneten unausgesetzt im Innenministerium als Bittsteller zu erscheinen. Das gleiche gilt vom Immobiliengesetz. Unsere politische Würde verlangt es, dass wir in diesen Fragen von den Zufällen der politischen Konstellation frei werden, dass die Konzessionen, die eine wohlwollende Regierung uns zu machen für möglich hält, zum Recht erhoben werden. Das, meine ich, sollte gerade ein auf dem Boden des demokratischen Rechtsstaates stehender Abgeordneter, wie Doz. Dischler, anerkennen.

Das müssten auch die Sozialdemokraten begreifen, die von dem Block eine Abdrängung der Koalition ins rechtsstehende Lager befürchten. Wenn trotz ihrer bedrängten Position die deutsche Fraktion es möglich gemacht hat, in den Fragen der bürgerlichen Freiheiten, der Wertzuwachssteuer u. a. m. ihre eigene Anschauung durchzusetzen, so kann von einer grösseren politischen Freiheit gewiss nicht eine Bedrohung der fortschrittlichen Politik erwartet werden. In politischen Fragen sollte gerade durch den Block den Minderheiten — untereinander und der Regierung gegenüber — die Unabhängigkeit der Meinung garantiert werden.

Die Verständigung der Minderheiten hätte deshalb eine Stabilisierung der innerpolitischen Lage und eine Befriedigung der Lebensforderungen der Minderheitsnationalitäten bedeutet.

Sie ist nicht zustande gekommen. Die deutsche Fraktion hat sich genötigt gesehen, die Verhandlungen abzubrechen, weil sie die Grundlagen ethischen und staatspolitischen Denkens, die jedem Bündnis

zugrunde liegen müssen, bei den Führern der russischen Fraktion nicht fand.

Der tatsächliche Verlauf der Verhandlungen ist in Kürze folgender: Die Vereinigung der Minderheiten im obengenannten Sinne kam bereits auf einer Sitzung in der vorigen Woche zustande. Dabei wurden in dem Bereich der gegenseitigen Verpflichtungen noch zwei besondere Forderungen der russischen Fraktion berücksichtigt: Die Minderheiten erklärten sich einverstanden, von der Regierung die Aufnahme eines Russen in das Zentral-Landeinrichtungskomitee als Ultimativbedingung zu verlangen, und, falls die Errichtung von Kreis-Landschaftsverwaltungen beschlossen werden sollte, für die demokratischen Wahlen bei diesen Institutionen zu stimmen. Dabei erklärte die deutsche Fraktion ausdrücklich, dass sie zunächst sich grundsätzlich gegen die Errichtung von Kreis-Landschaftsverwaltungen aussprechen werde. Es wurde ein Komitee von vier Bevollmächtigten der Fraktionen eingesetzt, das den Auftrag erhielt, das Protokoll der Sitzung aufzusetzen und die vereinbarten Forderungen an die Regierung zu übermitteln. Der Block war mithin bereits zustande gekommen. Nachdem das Protokoll aufgesetzt und die Forderungen in schriftlicher Form dem Ministerpräsidenten überreicht worden waren, übernahm es der Abgeordnete Schpolianski das handschriftlich aufgesetzte Protokoll auf der Schreibmaschine absetzen zu lassen. Bei dieser Abschrift nun hat der russische Vertreter an dem bereits fertigen Protokoll Abänderungen vorgenommen. Ausser den Posten im Zentral-Landeinrichtungskomitee war in dem neuen Protokoll noch ein Posten in der Staatsagrarkbank als Ultimativforderung an die Regierung vorgesehen. Die Schaffung von Kreis-Landschaftsverwaltungen war als bindende Verpflichtung der Minderheiten und als Ultimativforderung an die Koalition bezeichnet worden. Bei der nächsten Verhandlung stellte dann Herr Kalistratow, der auf der ersten Sitzung nicht anwesend gewesen war, eine Reihe neuer Forderungen auf und bestand darauf, dass die von Herrn Schpolianski vorgenommenen Aenderungen als authentische Beschlüsse anerkannt würden. Andererseits erklärte er, eine Bindung gegenüber der Regierung in bezug auf alle Interpellationen, die agrare und soziale Interessen tangieren, nicht übernehmen zu können. Diesem einmal gegebenen Beispiel schlossen sich dann fünf andere Abgeordnete an. Damit war gerade das geschaffen, was verhindert werden sollte. Der unwürdige Zustand, dass bei jeder Interpellation die nicht fest gebundenen Abgeordneten Sonderforderungen aufstellen, von denen sie ihre Haltung abhängig machen, war damit zu einem dauernden erhoben.

Die deutsche Fraktion hat sich davon überzeugen müssen, dass die russische Fraktion — wenn man die Gemeinschaft von fünf Männern, die alle etwas anderes wollen, so bezeichnen kann — in einem Sinne geführt wird, die in schroffem Widerspruche zu unserer politischen Ethik steht. Solange die russische Bevölkerung nicht Vertreter haben wird, die die grosse Linie der kulturellen Entwicklung zur Grundlage ihrer Arbeit machen, wird von einer gemeinsamen Minderheitenpolitik in Lettland kaum die Rede sein können.

*

Einen charakteristischen Fall der Methoden, mit denen man in Preussen verwaltungsbehördlich das polnische Vereinsleben wirtschaftlich und ideell zu schädigen und auszurotten sucht, berichtet der »Dzennik Berliński« im Leitartikel in der Ausgabe Nr. 213 vom 17. 9. 1926 unter dem Titel: »Aha, polnische, den wir auszugsweise im Folgenden wiedergeben:

»Am 7. 9. 1926 begaben sich die Leiter des Polsko-Katolickie Towarzystwo Szkolne (Polnisch-Katholischen Schulvereins) der Pro-

vinz Oberschlesien, und zwar Dr. Józef Michalek und Wojciech Michalek aus Beuthen, zum Gemeindevorsteher Dr. Grehlich in Rossberg, Kreis Beuthen; sie legten ihm ein schriftliches Gesuch um Ermässigung der Lustbarkeitssteuer bezw. Befreiung von ihr für das am 12. September stattfindende Vergnügen des genannten Schulvereins vor. Der Ertrag des Vergnügens war bestimmt zur Weihnachtsbescherung der Kinder der polnischen Minderheitsschulen Oberschlesiens, was Dr. Grehlich auch vorgetragen wurde. Der Antrag war also gesetzlich begründet, da die gesetzlichen Bestimmungen Steuererleichterungen für Festlichkeiten vorsehen, die, wie im konkreten Falle, gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken dienen. Gemeindevorsteher Dr. Grehlich fragte die Erschienenen: »Die Feier wird doch deutsch abgehalten?« Die Antragssteller erklärten ihm, dass sie polnisch abgehalten werde. Als Dr. Grehlich dies hörte, erklärte er wörtlich: »Aha, polnisch — nein, das kann ich nicht machen! Was denken Sie, was drüben (sc. in Polnisch-Oberschlesien; Anmerk. d. Red.) einem deutschen Verein gesagt werden würde, wenn er so einen Antrag stellen würde? Er würde einfach ausgelacht werden!«

Mit Recht protestierten die Vereinsvertreter gegen eine derartige Behandlung ihres Antrages, indem sie erklärten, dass sie in Deutschland seien und die angeblichen schlechten Zustände in Polnisch-Oberschlesien sie nichts angingen, woraufhin Dr. Grehlich wörtlich erwiderte: »Aber mich, und ich verstehe nicht, wie Sie so einen Antrag überhaupt stellen können!« Weitere Vorstellungen der Vereinsvertreter waren vergeblich. Der Gemeindevorsteher Dr. Grehlich wies sie kurz ab, indem er unter Hinweis auf das schriftliche Gesuch wörtlich erklärte: »Das können Sie zurücknehmen; der Antrag ist erledigt.« — Ein schriftlicher Bescheid ist bis heute auch nicht gegeben worden, trotzdem es bei Behörden allgemein üblich ist, schriftliche Gesuche in schriftlicher Form zu beantworten, und trotzdem Dr. Michalek besonders darum ersucht hatte.

Wir fragen uns: Wie kommt der Gemeindevorsteher Dr. Grehlich dazu, derartige Bemerkungen über die polnische Minderheit und ihre legalen Organisationen und Veranstaltungen auszusprechen? Was gibt ihm das Recht dazu? Wie schon oben gesagt, war der Antrag der Vereinsleiter im Gesetz begründet und werden deutschen Organisationen in ähnlichen Fällen Steuerleichterungen gewährt. Wollte nun Gemeindevorsteher Dr. Grehlich schon durchaus dem Antrage nicht stattgeben, so konnte er ihn allenfalls mit Angabe von Gründen zurückweisen; dagegen durfte er nicht derartige Ausfälle gegen die polnische Minderheit, ihre legalen Organisationen und Veranstaltungen machen. Wir halten dies für unvereinbar mit seiner Stellung als Gemeindeoberhaupt, die ihm die — seiner Zeit schon mit seinem Dienst eid bekräftigte — Pflicht auferlegt, objektiv gegen jedermann seines Verwaltungsbezirks zu sein. Wir stellen ausdrücklich fest: Der Gemeindevorsteher Dr. Grehlich behandelte absichtlich nachteilig und damit unterschiedlich die polnische Minderheit und setzte sich dadurch bewusst in Gegensatz zu der Genfer Konvention vom 15. 5. 1922, die den preussischen Verwaltungsbehörden in der Provinz Oberschlesien die Pflicht auferlegt, die polnische Bevölkerung gleichmässig mit der deutschen Bevölkerung zu behandeln. — Weiterhin: Der Gemeindevorsteher Dr. Grehlich in Rossberg wirft sich als unberufener Beschützer der deutschen Minderheit in Polnisch-Oberschlesien auf. Es ist auch nicht Sache des Dr. Grehlich als preussischen Gemeindevorstehers, seine »Kenntnisse« von der angeblich schlechten Lage der deutschen Minderheit in Polen in einer Weise und an einer Stelle zum Ausdruck zu bringen, wie er es getan hat. Wenn er schon schliesslich seinen Hassgefühlen gegen alles, was polnisch ist, Ausdruck geben muss, dann ist jedenfalls in seinem Amtsbüro hierzu kein Raum. Im übrigen behauptet Dr. Grehlich zu Unrecht, dass die Deutschen in Polen so behandelt würden, wie er die polnische Bevölkerung seines Verwaltungsbezirks, die Vertreter des Polsko-

Katolickie Towarzystwo Szkolne und ihren Antrag, behandelt. Wir kennen die Verhältnisse in Polnisch-Oberschlesien zu gut und wissen genau, dass die Lage der deutschen Minderheit in Polnisch-Oberschlesien wie überhaupt in Polen, was auch von objektiven deutschen Minderheitenvertretern wiederholt anerkannt worden ist, eine gute und ganz unvergleichbar ist mit der bedrückten und rechtlosen Lage der polnischen Minderheit in Preussen-Deutschland; die wenigen gesetzlichen Schutzbestimmungen in Preussen sind infolge der Auslegung und Anwendung zu Ungunsten der polnischen Minderheit nur theoretisch vorhanden und praktisch wertlos. — Ob im übrigen die deutsche Minderheit in Polnisch-Oberschlesien dem Gemeindevorsteher Dr. Grehlich dafür dankbar ist, dass er sich als ihr unberufener Beschützer aufwirft, dürfte höchst zweifelhaft sein. Denn was wird geschehen, wenn die polnischen Bürgermeister in Polnisch-Oberschlesien dem Gemeindevorsteher Dr. Grehlich nachahmen und wirklich das tun, was Dr. Grehlich den Vereinsleitern des Polnischen Schulvereins gegenüber getan hat, und wessen er die polnischen Bürgermeister grundlos verdächtigt hat? Die schikanöse und entrechtende Behandlungsweise, wie sie die polnische Minderheit in den grösseren Städten seitens der kommunalen Verwaltungsorgane erdulden muss, scheint bereits die Kleinstadtbürgermeister, wie das Beispiel zeigt, angesteckt zu haben. Ueberall in Preussen in Stadt und Land findet man Privatpersonen und Beamte der verschiedensten Grade und Kategorien, die sich als unberufene Beschützer der deutschen Minderheit in Polen auf-tun, dagegen an die Entrechtung und Bekämpfung, wie sie — in erster Linie auch geradezu durch sie selbst — die polnische Minderheit wie überhaupt die nationale Minderheiten in Preussen-Deutschland erdulden müssen, nicht denken wollen.»

Zu diesem Zeitungsbericht möchten wir bemerken, dass der Regierungspräsident in Oppeln auf eine Beschwerde des Polsko-Katolickie Towarzystwo Szkolne, die dieser Verein durch den Związek Polaków Niemczech, Dzielnica I, in Oppeln unter dem 18. September 1926 eingelegt hat, vom Oberpräsidenten der Provinz Oberschlesien angewiesen worden ist, dem Gemeindevorsteher Dr. Grehlich in Rossberg eine *M i s s b i l l i g u n g* wegen seines dienst- und pflichtwidrigen Verhaltens auszusprechen. Das diesbezügliche Schreiben des Oberpräsidenten in Oppeln vom 15. 10. 1926 — O. P. III. 3. Nr. 6575 — an den Związek Polaków w Niemczech, Dzielnica I, in Oppeln, hat folgenden Wortlaut:

»Ich habe den Herrn Regierungspräsidenten ersucht, auf den Gemeindevorsteher Dr. Grehlich von Rossberg als zuständige Aufsichtsbehörde hinzuwirken, die Lustbarkeitssteuer entsprechend zu ermässigen, falls eine solche Ermässigung der Steuer im allgemeinen bei gleichen oder ähnlichen Veranstaltungen in Rossberg vorgenommen wird.

Des weiteren habe ich den Herrn Regierungspräsidenten ersucht, dem Gemeindevorsteher meine *M i s s b i l l i g u n g* über seine Aeusserungen am 7. September 1926 zum Ausdruck zu bringen.

In Vertretung gez. Dr. Berger.«

Eine gleiche Mitteilung hat auch der deutsche Reichs- und preussische Staatsvertreter bei der Gemischten Kommission unter dem 19. Oktober 1926 — Tgb. Nr. R. St. 1007/26 — dem Präsidenten der Gemischten Kommission in Katowice als Ergebnis im Ermittlungsverfahren gemäss Artikel 585 der Genfer Konvention vom 15. 5. 1922 zugehen lassen.

Wir wissen zwar nicht, ob die »Missbilligung« dem Gemeindevorsteher Dr. Grehlich in Rossberg vom Regierungspräsidenten ausgesprochen worden ist, da sie bisher nicht bekannt gegeben wurde. Immerhin ist die Verfehlung des Dr. Grehlich behördlicherseits zugegeben worden, wenn auch eine »Missbilligung« eines Beamten durch seine vorgesetzte Behörde für Vergehen gegen Angehörige einer nationalen Minderheit und ihre Organisationen und Veranstaltungen schon um deswillen als eine ausreichende Sühne nicht angesprochen werden kann, weil der materielle und ideelle Schaden auf Seiten der nationalen Minderheit, der durch das Vorgehen des Beamten entstanden ist, damit nicht gut gemacht ist.

Tagungen.

Die erste Nordisch-Deutsche Konferenz

der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit am 24. und 25. September in Flensburg auf deutschem Boden und am 26. September in Sonderburg auf dänischem Boden führte 60 Vertreterinnen aus 6 Ländern: Norwegen, Schweden, Dänemark, Estland, Irland, Deutschland und zahlreiche Gäste aus den Grenzländern zusammen, um das europäische Problem der Minderheiten in seinem besonderen Zuschnitt auf einige der nordischen Staaten zu besprechen. Die Sitzungen und grossen öffentlichen Versammlungen wurden abwechselnd von einer Dänin, Thora Daugaard oder B. von Cederfeld und einer Deutschen, Magda Hoppstock oder Gertrud Baer geleitet. Die Berichte aus der wechselseitigen Arbeit von Mehrheiten und Minderheiten in Finnland (Mathilde Widegreen-Schweden), in Dänemark, in Deutschland und in Irland (Helen Chenevix) brachten interessante Einzelheiten. Besonders aufschlussreich waren die Darlegungen über die Praxis der Kulturautonomie in Estland, das eine Vertreterin der Mehrheit und je eine Angehörige der deutschen und russischen Minderheit entsandt hatte, die auf der Plattform des Christlichen Vereins weiblicher Jugend sich freundschaftlich zum Aufbau ihrer gemeinsamen Heimat zusammengefunden haben. Sowohl die Estländerin als auch die Deutsche sprachen von den grossen Gefahren in der Auswirkung der Kulturautonomie, welche die Mehrheit zu dem selbstzufriedenen Glauben bringt, alles für ihre Minderheiten getan zu haben, und Mehrheit und Minderheiten in eine verhängnisvolle Einkapselung zwingt. Die Praxis in gemischten Turn-, Spiel- und Sportstunden, in Kindergärten usw. hätte bewiesen, dass Barrieren zwischen den Nationalitäten erst von den Erwachsenen künstlich errichtet würden, während die Kinder der Esten, Deutschen und Russen in Freundschaft und Eintracht miteinander arbeiten und spielen. Es war für die Einberuferinnen der Konferenz eine herzliche Freude, dass es die jüngere Generation und gerade die jüngere weibliche Generation der verschiedenen Nationalitäten in Estland ist, die sich zum Träger neuer und schönerer Beziehungen zwischen Minderheiten und Mehrheiten macht.

Die zwei Abendversammlungen brachten ausgezeichnete Vorträge von Magda Hoppstock-Hamburg und B. v. Cederfeld-Fünen über die nachkriegsgeschichtliche Lage der europäischen Minderheiten und unter dem Thema: Brücken oder Barrieren? eingehende Referate der Norwegerin Fr. Nisson, der Deutsch-Estin Frau v. Wahl und des Dänen Dr. Axel Dam und Frau Kirchoff-Deutschland. Die auf dem Dubliner Kongress gefassten Beschlüsse 2 und 3 die Minderheiten betreffend wurden mit besonderem Nachdruck unterstützt. Die Minderheitenarbeit des Dänischen und Deutschen Zweiges der Frauenliga wird auch im kommenden Winter wie bisher praktisch weitergeführt werden.

Union der Völkerbundsvereinigungen.

Ende Juni und Anfang Juli tagte der Kongress der Union der Völkerbundsvereinigungen in London und Aberystwith. Die Hauptarbeit hatten die Kommissionen für Minderheitsfragen und die wirtschaftliche Kommission. In den einzelnen Ausschüssen wurden die Fragen der Schiedsgerichtbarkeit, der Sicherheit und der Abrüstung bearbeitet. In diesem Ausschuss wurde Deutschland von Graf Bernstorff und Graf Montgelas vertreten. Ein Beschluss des politischen Ausschusses betont die unbedingte Notwendigkeit der Zulassung Deutschlands zum Völkerbund. Dem Minderheitenausschuss lag ein Bericht des Präsidenten Dickenson der ständigen Minderheitenkommission des Weltverbandes der Völkerbundsligen vor. Dieser Bericht befasst sich mit der Zukunft der Minderheitenverträge im Anschluss an den Vortrag Mello Francos vor dem Völkerbund im Dezember 1925. Mello Francos Standpunkt war, dass diese Verträge nicht die dauernde Erhaltung der Minderheiten, sondern die allmähliche Assimilation mit dem neuen Staat bezweckten. Dieser Auffassung schlossen sich damals Chamberlain, Beneš und der Vertreter Belgiens an. Auf Grund des Dickenson'schen Berichtes wurde eine Entschliessung formuliert, die sich gegen eine derartige Auffassung wendet. Vor der Abstimmung jedoch erklärten die Vertreter Italiens, Rumäniens, der Čechoslovakei und Polens ihr Einverständnis mit Mello Francos Standpunkt. Somit wurde die diesjährige Entschliessung der Völkerbundsligen gegen die Stimmen dieser Staaten angenommen. Nach diesem Beschluss erstattete Baron Sternberg als Südtiroler-Vertreter Bericht über die Lage der dortigen deutschen Minderheit. Sein Bericht war auch in einer Denkschrift enthalten, die die Südtiroler Völkerbundsvereinigung den italienischen Delegierten mit der Bitte übergab, dieselbe an Mussolini weiter zu leiten. Da die Minderheitenkommissionen über ein Verfahren der Behandlung von Minderheitsbeschwerden sich nicht einigen konnte, wurde deshalb ein besonderer Ausschuss eingesetzt, der dem im Oktober in Salzburg tagenden Generalverband des Weltverbandes der Völkerbundsfreunde über seine Arbeit berichten sollte. Der letzten Vollversammlung der Völkerbundsligen lagen eine Anzahl von Beschlüssen der verschiedenen Kommissionen vor. So wurde das Prozessverfahren der Minderheiten »de lege lata« von der Versammlung gebilligt. Dieses ändert das Prozessverfahren insofern, dass Fragen juristischer Art nicht mehr dem Völker-

bund, sondern dem Haager Gerichtshof zur Entscheidung vorgelegt werden. Englische Delegierte formulierten sodann einen Antrag, in dem die ständige Bekanntschaft der beim Völkerbund eingegangenen Minderheitspetitionen zusammen mit den vom Bund getroffenen Entscheidungen gefordert wird. Weiter wurde englischerseits über die zukünftige Lage der Minderheiten referiert. In diesem Referat wurde auf die Pflicht der Minderheiten, loyale Bürger des Staates, dem sie angehören, zu sein, hingewiesen, jedoch könne dieses Ziel nur dann erreicht werden, wenn die Minderheiten mit ihrem Schicksal zufrieden seien. Da jedoch die Verschiedenheit der Rasse, Sprache, Religion und Kultur eines Teiles der Bürger eines Staates nicht unvereinbar sei mit der dem Staat geschuldeten Loyalität, müssen deshalb alle Versuche der Absorbierung und Verschmelzung der Minderheitsbevölkerung mit dem Staatsvolk als ungerecht angesehen werden.

Der Kongress billigte diese Ausführungen, da zur befriedigenden Lösung dieser Frage unumgänglich notwendig sei, die nationalen Minderheiten dem Staate als wertvolle Einheit einzufügen. Die Mehrheitsbevölkerung werde durch Berücksichtigung der speziellen Behandlung der Sprache, Kultur und Religion der Minderheiten in gerechter und wirksamer Weise den Interessen des Staates dienen. — Den Abschluss der Sitzung bildete die Annahme eines Beschlusses der Minderheitskommissionen, dass diejenigen Staaten, die durch keine Minderheitsverträge gebunden sind, ihren Minderheiten wenigstens ein gleiches Mass von Duldsamkeit und Gerechtigkeit gewähren sollen, wie es den Minoritäten in den durch Verträge gebundenen Staaten sicher gestellt ist. —

Der Generalrat der Völkerbundsligen tagte vom 28. September bis 4. Oktober in Salzburg. Diese Tagung beschäftigte sich hauptsächlich mit dem Minoritätenschutzverfahren. Ein 41 Artikel enthaltender Entwurf, der dem Völkerbund als *«code de procédure»* vorgelegt werden soll, stand zur Beratung. Dieser Entwurf sieht die Regelung des Minderheitenstreitverfahrens folgendermassen vor:

Ueber die Klage der Minoritäten soll ein aus 3 Mitgliedern des Völkerbundsrates bestehendes Komitee beraten. Den Vorsitz führt der Präsident des Rates. Das Petitionsrecht an dieses Komitee unterliegt keiner Einschränkung. Die Petition darf jedoch keine territoriale Aenderung des Staates des betreffenden Petenten fordern. Auch muss der Schriftsatz in sachlicher Form gehalten sein. Die Ablehnung einer Petition kann nur vom Rate beschlossen werden. Wird die Beschwerde angenommen, steht dem beklagten Staate eine zwei-monatige, verlängerbare Frist zur Gegenäusserung zur Verfügung. Die Heranziehung der Beweismittel, wie Dokumente, Zeugen, Experten, beschliesst der Rat mit einfacher Stimmenmehrheit. Er kann auch ein Spezialkomitee wählen zu Untersuchungen an Ort und Stelle des Geschehens. Die Dauer der Ueberprüfungen dürfen normaler Weise nicht die Zeit von 6 Monaten überdauern. Der Rat beschliesst über den Streitfall in öffentlicher Sitzung unter Anhörung beider Teile. Die Lösung der Streitfrage soll durch

Vergleich herbeigeführt, jedoch bei Unmöglichkeit einer derartigen Lösung soll die Entscheidung nach dem geltenden Recht gefällt werden. Vergleich und Entscheid sind unwiderruflich, dessen Befolgung der Rat mit allen ihm angebracht erscheinenden Dispositionen überwacht. Die erneute Untersuchung eines schon erledigten Streitfalles kann nur dann erfolgen, wenn neue Tatsachen vorliegen. Die weiteren Artikel beschäftigen sich mit dem Internationalen Ständigen Gerichtshof, dessen Pflicht die Abgabe von Rechtsgutachten sei. Nach den Beratungen wurde der Entwurf mit einigen Aenderungen angenommen.

In den folgenden Sitzungen wurde die Wahl des Präsidiums und der Bureaux durchgeführt. Der neue Präsident ist der Prof. der Sorbonne Aulard. Sodann hielt der Wiener Gelehrte Sigmund Münz ein Referat über die Errichtung eines »Erziehungsdepartements« beim Völkerbund (Coopération éducatrice). Dieses Departement soll eine allgemein-ethische Erziehung der Kinder vom 6. Lebensjahr an, auf internationaler Grundlage zur internationalen Eintracht ermöglichen. Das Erziehungssystem der Staaten muss vom Völkerbund beobachtet werden.

Der Kongress der Völkerbundsligen, sowie die Tagung des Generalrates dieser Organisationen haben ebenso wie »International Law Association« keine neuen Grundsätze des Minderheitenschutzes aufgestellt, wohl aber versucht, das bestehende Rechtsschutzverfahren zu verbessern. Bei aller redlichen Arbeit und den Versuchen, dieses europäische Problem irgendwie zu lösen, verstehen die Vertreter der Völkerbundsligen der Mehrheitsvölker nicht, ihrer subjektiven, staatspolitischen Stellungnahme zu diesen Fragen zu entsagen. Staat wird gegen Staat, Minderheit gegen Minderheit ausgespielt. So nur ist es verständlich, dass die Berichterstatter reichsdeutscher Zeitungen die Akzeptierung der Mello Franco'schen »Assimilation« durch einige Staaten dazu benützen, diesen die Absicht der Unterdrückung und Ausrottung ihrer Minderheiten zum Vorwurf zu machen. Es kann kein Zweifel bestehen, dass Mello Franco nicht die völkische, sondern die staatliche Assimilation meinte. Diese Auffassung deckt sich voll und ganz mit den Ausführungen des hier zitierten englischen Referats, »dass die Verschiedenheit der Rasse, Sprache, Religion und Kultur einiger Bürger eines Staates nicht unverträglich ist mit der dem Staat geschuldeten Loyalität«. Durch diese Loyalität assimilieren sich die national-verschiedenen Angehörigen eines Staates zu gleichgesinnten Bürgern, die gemeinsam das Wohl und Wehe dieses Staates teilen und an seiner Erhaltung arbeiten.

Die Interparlamentarische Union.

Die Interparlamentarische Union, die eine Vereinigung von Parlamentsmitgliedern ca. 40 europäischer und aussereuropäischer Staaten ist, berief ihre Mitglieder im August nach Paris. Ausser verschiedenen parlamentarischen und Verfassungsfragen, beschäftigte sich die diesjährige Konferenz der Interparlamentarischen Union mit der Frage des Schutzes der Minderheiten. Die Vorschläge zu der Regelung dieser Frage gab Prof. Quidde, die darauf hinzielten, dass die Minderheiten ihre Beschwerden schriftlich einreichen sollen, und dass eine spezielle Kommission neutraler Mitglieder der Inter-

parlamentarischen Union diese Klagen einer Prüfung unterziehen werde. Dieses lehnte der Schweizer Delegierte Usteri ab und empfahl den nationalen Minoritäten, sich im Rahmen ihres Staates um die Schaffung einer besseren Lage zu bemühen. Andere Delegierte sahen in der Methode der Beschwerdeprüfungen nichts Neues, da der Völkerbund diese Methode auch anwende. Der Rumäne Mateiu will die Besprechung der Minderheitenfrage auf öffentlichen Konferenzen der Union als autoritätschädlich sehen, da die Union ernsthaft um eine Annäherung der Völker und die Förderung des Weltfriedens bemüht sei, dagegen werde die Minderheitenfrage bereits vielfach als blosses Instrument politischer Agitation benützt. — Wir haben schon bei der Besprechung des Kongresses der Völkerbundsligen auf die staatspolitische Behandlung von Minderheitsfragen seitens der Vertreter nationaler Minderheiten hingewiesen und sehen nun unsere Worte durch den Rumänen Mateiu bestätigt.

Verband für europäische Verständigung.

Seit vielen Jahren bestand in Frankreich unter dem Vorsitz Páinlevé's ein Ausschuss für europäische Interessengemeinschaft, der in ständiger Fühlung mit Gleichgesinnten in anderen Staaten war. Diese Interessengemeinschaft hat sich jetzt zu einer »Fédération pour l'Entente européenne« erweitert, der u. a. auch Barthélémy, Loucheur, Bennet und Marc-Sangnier angehören. Nun ist Anfang August auch in Deutschland eine ähnliche Organisation unter dem Namen »Verband für europäische Verständigung« entstanden. Ursprünglich bildeten die Gründer des jetzigen Verbandes eine auf den Reichstag beschränkte Gruppe, die Angehörige des rechten Flügels der Deutschen Volkspartei bis zu den Sozialdemokraten umfasste. Der Verband hat dem auch einen Aufruf erlassen, der mit den Worten »Für europäische Verständigung« anfangend, unter anderem Folgendes sagt: »Das Zeichen für die Aussöhnung der europäischen Völker ist mit dem Vertrage von Locarno gegeben. Das dort geleistete Verständigungswerk hat selbst die Genfer Krisis überstanden. Verlauf und Ergebnis der Versammlung von Genf haben aber vor der ganzen Welt dargetan, dass auch innerhalb dieses erdumspannenden Staatenbundes der Kreis der europäischen Völker sich besonders verständigen muss. Die Schöpfer des Vertrages von Locarno haben zuerst nur Reibungsursachen beseitigt und damit drohende Gefahr neuer europäischer Konflikte vermindert. Die Regierungen können nur die Wege ebnen; der Zusammenschluss zu positiver Zusammenarbeit muss das Werk der Völker sein. Das deutsche Volk ist bereit, seine Lebensinteressen auf dem Wege weiterer Verständigungsarbeit zu sichern. Soll aber die neue Ordnung von Dauer sein, so muss die Gewissheit geschaffen werden, dass die moralischen Garantien, die an Stelle der militärischen treten, von keiner Seite verletzt werden. Dies kann nur durch eine Vertiefung der Gedanken des Friedens und der Solidarität sowie durch Verflechtung der Wirtschaften erreicht werden. Für beide Ziele, Sicherung der deutschen Interessen und Annäherung der Völker, will der Verband für europäische Verständigung alle Kreise des deutschen Volkes sammeln, die die Verständigungsarbeit zu fördern bereit sind.« — Diesen Aufruf

haben u. a. Reichskanzler Marx, Minister Stresemann und sämtliche Minister der Reichsregierung, ferner Dr. Luther, Gerhard Hauptmann, Einstein, Erzbischof Fritz von Freiburg i. B. u. a. unterzeichnet, sodass ungefähr vierhundert führende Persönlichkeiten Deutschlands ihren Namen unter dieses Manifest gesetzt haben. Die französische »Fédération« hat nun auch in anderen Ländern die Gründung gleichartiger Verbände betrieben, und nachdem ein dichtes Netz solcher Organisationen die europäischen Staaten bedeckte, ging es an den Zusammenschluss dieser nationalen Gruppen zu einem alle umfassenden Verband für europäische Verständigung. Die Gründung des Zentralen Verbandes fand am 2. September nach einer Konferenz europäischer Staatsmänner und Politiker in Genf statt. Der Bundesaufruf wurde von 24 Staaten unterzeichnet und hat folgenden Wortlaut:

»An die Völker Europas! Eine der eindringlichsten Lehren des Weltkrieges und seiner Wirkung beruht in der Erkenntnis der europäischen Völker, dass zwischen ihnen eine wahre Interessensolidarität besteht. Die innerhalb des Völkerbundes gemachten Erfahrungen haben ihrerseits das Vorhandensein einer wechselseitigen Abhängigkeit der europäischen Gebiete dargetan, einer Abhängigkeit, die auf Nachbarschaft, Austausch und Aehnlichkeit der Lebensbedingungen begründet ist. Die verschiedenen, aus dem Völkerbundsakt hervorgegangenen Bemühungen (Schiedsgerichtsverträge, das Genfer Protokoll, schliesslich Locarno) stellen aussichtsreiche Versuche dar, das Heil Europas zu fördern. Die Regierungen haben das Zeichen gegeben zu einer neuen Politik der Versöhnung und der Verständigung. In diesem Bereiche können jedoch die Regierungen nur die Wege weisen und ebnen. Es ist die Aufgabe der Völker selbst, den auf positiver Arbeit gerichteten Zusammenschluss zu verwirklichen. Nichts ist erreicht, solange sie mit ihrer Zustimmung zurückhalten und ihr Wille unentschieden ist. Schliesslich muss das, was in Locarno dank der Initiative einiger Staaten geschaffen wurde, zu einem gemeinsamen Unternehmen ganz Europas werden. Damit eine derartige Entente zustande kommen könne, ist es unentbehrlich, zunächst zwischen den Völkern geistige Bande wechselseitigen Vertrauens zu schaffen. Aus dem Aktionsprogramm einer solchen Organisation müssen Erörterungen, die die gegenseitige Gehässigkeit wieder entfachen könnten, ausgeschaltet werden. So wird es möglich werden, gleich von Anbeginn das Gefühl wirklicher Einheit auf einer festen Grundlage entstehen zu lassen und eine den gemeinsamen Interessen dienende, positive Arbeit zu eröffnen. Zur Erreichung dieses Ziels erscheint als das geeignetste Mittel die Schaffung eines »Bundes für Europäische Verständigung«, der sich aus Landessektionen von mannigfacher Form (Verbände, Komitees usw.) zusammensetzen würde. Nach langen Bemühungen ist diese Organisation soeben ins Leben gerufen worden, dank der Unterstützung von Politikern, die verschiedenen Nationen und innerhalb derselben verschiedenen Parteien angehören, aber durch das Bewusstsein von der Notwendigkeit einer europäischen Zusammenarbeit verbunden sind. Der Bund setzt sich im Wesentlichen zum Ziel, das Verständigungswerk der Regierungen zu ergänzen und deren künftige Schritte vorzubereiten, indem er auf die Völker selbst ein-

wirkt und in ihnen das Bewusstsein ihrer Solidarität wachzurufen sich bemüht. Zu seinen Hauptaufgaben gehört demnach die Herbeiführung der europäischen Entspannung, sowie der moralischen und effektiven Abrüstung, die Beseitigung der Ursachen künftiger Kriege durch freundschaftliche Verständigung, schliesslich die tunlichste politische und wirtschaftliche Annäherung der europäischen Völker zwecks Wahrnehmung ihrer gemeinsamen Interessen. Der Bund beobachtet die strengste Neutralität in allen inneren Fragen politischer und sozialer Natur. Er betrachtet die Erhaltung der nationalen und kulturellen Eigenart jedes Volkes als unentbehrliche Vorbedingung aller europäischer Zusammenarbeit. Der Bund wird im Interesse der Erhaltung des europäischen Friedens aufs Energischste jedes Streben nach einem kontinentalen Imperialismus bekämpfen, der sich eines Tages gegen andere Erdteile wenden könnte. Er nimmt sich vor, die Zusammenarbeit der verschiedenen Kontinente ebenso eifrig anzustreben, wie die der europäischen Völker. Sein letztes Ziel kann nur in der endgültigen Stabilisierung des Weltfriedens bestehen.«

Kongress der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit.

Der Kongress tagt in diesem Jahre zum fünften Male und zwar im August d. Js. in Dublin. Aus zwanzig Staaten erschienen 147 Delegierte. Der Kongress wählte 3 Kommissionen zur Bearbeitung und Erledigung der dem Kongress vorliegenden Fragen. Die 3 Kommissionen waren: 1. die Kommission für wirtschaftlichen und kolonialen Imperialismus; 2. die Kommission für Schiedsgericht und Abrüstung gegen Militarismus, und 3. die Kommission für Minderheiten. Nach der Bearbeitung der verschiedenen Fragen in den einzelnen Kommissionen wurde das Resultat der Arbeit in Beschlüssen und Erklärungen niedergelegt. Von diesen Beschlüssen und Erklärungen kann man als die wichtigsten die der Minderheitenkommission gelten lassen. Bei den Beratungen über die Minderheitsfragen bildeten sich zwei Gruppen. Diese hatten in ihrer Stellungnahme zu den einzelnen Fragen so verschiedenartige Anschauungen, dass bei der Debatte über einen polnischen Antrag, der allen Völkerbundsmitgliedern die gesetzliche Verpflichtung auferlegen will, den nationalen Minderheiten die kulturelle Autonomie zu gewähren und das bestehende Minderheitenrecht zu kodifizieren, eine der Gruppen in Opposition trat. Sodann forderten deutsche und polnische Delegierte, dass die nationalen Minderheiten nicht mehr als Fremdkörper im Staate abgesondert werden sollen, sondern dass die in einem Staate lebenden verschiedenen Nationen und Rassen durch ihre Kultur der gegenseitigen Förderung dienen müssen. Dieser mit Nachdruck vorgebrachte Wunsch gab denn auch den Beratungen der Minderheitenkommission das Gepräge. Die Kommission war dadurch im Stande, fast einstimmig zu einer Reihe von Entschliessungen zu gelangen. Diese Entschliessungen befassen sich: mit der Organisierung einer Zusammenarbeit zwischen Minderheit und Mehrheit; mit der Kulturautonomie; mit dem Beschwerderecht der Minoritäten beim Völkerbund u. a. Gleichzeitig hat die Frauenliga eine Resolution gefasst, die eine Zusammenfassung derjenigen des

10. Kongresses der Union der Völkerbundsligen ist. Der Wortlaut ist folgender:

Resolution betreffs der Zukunft der Volks-
minderheiten.

Dieser Kongress, der der Meinung ist, dass Verschiedenheit der Rasse, der Sprache, der Religion und Kultur unter den Bürgern eines Staates nicht unvereinbar ist mit der Loyalität diesem Staate gegenüber und seine Solidität nicht beeinträchtigt, gibt seiner Ueberzeugung Ausdruck, dass Minderheiten der Rasse, der Religion und der Kultur ein dauerndes und wertvolles Element in der Bevölkerung eines Staates bilden und die Mehrheit durch Erfüllung ihres Wunsches nach besonderer Behandlung in Bezug auf Sprache, Religion und andere kulturellen Eigentümlichkeiten am besten den Endzielen der Gerechtigkeit und dem Interesse des Staates dienen wird. — In demselben Sinne sind auch die Entschliessungen gefasst, die Folgendes zum Ausdruck bringen:

I. Der Kongress fordert seine ständige Minderheitenkommission auf, mit den beteiligten Ländern über die im folgenden angeführten Massnahmen zu beraten, von denen er erwartet, dass sie den Sektionen in verschiedenen Ländern behilflich sein könnten, eine Lösung ihrer Probleme zu erlangen:

a) Versöhnung der Minderheiten und ihrer Regierung mit dem besonderen Bestreben, Gruppen der W. I. L. (Internationale Frauenliga) seitens der Mehrheiten sowie der Minderheiten zu bilden, die miteinander arbeiten und beraten können;

b) Veröffentlichung von Tatsachen aus den betreffenden Ländern, wobei diese Tatsachen zuerst sowohl der Mehrheit als auch der Minderheit vorgelegt und mit der Minderheitenkommission der W. I. L. beraten werden müssten;

c) den Minderheiten jener Länder, denen es nicht gelungen ist, ihre Beschwerden vor den Völkerbund zu bringen, könnte die Sektion der W. I. L. und die Minderheitenkommission dazu verhelfen.

II. Da die Vereinbarungen betreffs kultureller Autonomie aus nationalistischen Gründen ihrem ursprünglichen Zwecke in einzelnen Fällen zuwiderlaufen und da eine Reihe von nationalen Minderheiten sie aus sozialen und finanziellen Gründen für unannehmbar erklärt, empfiehlt die W. I. L., dass die Prinzipien der kulturellen Autonomie nur dann zur Grundlage der Minderheitengesetzgebung gemacht werden, wenn sie durch die betreffende Minderheit in die Praxis umgesetzt werden können.

III. Dieser Kongress ist der Ueberzeugung, dass es im Interesse einer friedlichen Regelung der Beziehung zwischen Mehrheiten und Minderheiten läge, wenn den Minderheiten die Gelegenheit gegeben würde, ihren Fall dem Rat des Völkerbundes vorzulegen, und jeder Zwist, der dem Rechtspruch des ständigen internationalen Gerichtshofes unterworfen werden kann, diesem Gerichtshof zum endgültigen Entscheid übergeben werde und dessen Entscheidung bindend wäre.

IV. Dieser Kongress gibt der Hoffnung Ausdruck, dass in der nächsten Völkerbundversammlung die Frage aufgeworfen wird, ob

jene Staaten, die Minderheitsprobleme besitzen, aber keine diesbezüglichen Verträge abgeschlossen haben, in Uebereinstimmung mit jener Resolution vorgegangen sind, die von der dritten Völkerbundversammlung betreffs der Behandlung der Minderheiten einstimmig angenommen wurde.

V. Dieser Kongress empfiehlt den Sektionen in Ländern, wo die Minderheiten eine geschlossene geographische Einheit bilden, die Möglichkeit der Bildung einer föderativen Regierung als die beste Lösung ihrer Probleme zu erwägen.

Ausserdem richtete die Frauenliga in einer Entschliessung an den Völkerbund den Wunsch der Einsetzung einer Minderheitenkommission des Völkerbundes, da »dieser Kongress der Ansicht ist, dass der Rat des Völkerbundes besser in der Lage wäre, seiner Verantwortlichkeit, die er in Angelegenheit des Minderheitenschutzes eingegangen ist, nachzukommen, wenn er eine Kommission einsetzen würde, die eine Erhebung über die in entsprechender Form vorgelegten Eingaben der Minderheiten pflegen könnte«. — Der fünfte Kongress der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit hat im allgemeinen in seiner Resolution und den Entschliessungen auf dem Gebiete des nationalen Minoritätenproblems grundsätzliche neue Momente nicht besprechen und auch selbst nicht gezeitigt. Jedoch ist er in der Behandlung der schon bestehenden Fragen viel weitsichtiger und erfahrener als verschiedene andere Weltkongresse. Diese Weitsichtigkeit und Erfahrung zeigte sich sehr deutlich in dem Hinweis, »da die Vereinbarungen betreffs kultureller Autonomie aus nationalistischen Gründen ihrem ursprünglichen Zwecke in einzelnen Fällen zuwiderlaufen«.

Bemerkungen.

Der Präsident des Preussischen Statistischen Landesamts in Berlin sandte der Redaktion der »Kulturwehr« folgende Zuschrift:

Der Präsident Berlin SW. 68, den 26. Okt. 1926.
des
Preussischen Statistischen Landesamts.
Tgb. Nr. 10657 B 26.

In Heft 10 der Kulturwehr finden sich auf S. 467 folgende Sätze, die sich auf die Haushaltungslisten der Volkszählung vom 16. Juni 1925 beziehen:

»Wäre Herr Dr. Winkler mit kühlem Forschergeist an das Thema herangetreten, so hätte er sich wahrscheinlich die falsche Fragestellung erspart. Die Frage lautet nicht: Warum ist diese oder jene Sprache nicht erwähnt worden?, sondern: Warum hat man die Erwähnung der Wenden in den innerhalb Preussens verwendeten Zählbogen einfach unterschlagen, nachdem man es doch in Sachsen für richtig gehalten hat, die »Wenden« besonders hervorzuheben?«

In diesen Sätzen wird gegen das Preussische Statistische Landesamt der Vorwurf eines unehrlichen Verhaltens erhoben. Wie unbegründet dieser Vorwurf ist, ergibt sich aus folgender Darstellung: In dem vom Statistischen Reichsamte aufgestellten Entwürfe der

Haushaltungsliste war in den Musterbeispielen nur eine Person mit polnischer Muttersprache, dagegen nicht eine Person mit wendischer Muttersprache aufgeführt. Da die Länder berechtigt sind, die Musterbeispiele ihren Bedürfnissen entsprechend abzuändern, hat der Freistaat Sachsen dieses Musterbeispiel durch eine Person mit wendischer Muttersprache ersetzt, weil es in Sachsen nur eine wendische, aber keine polnische Minderheit gibt. In Preussen lag hierzu nicht die geringste Veranlassung vor, weil unter den fremdsprachigen Minderheiten des Freistaates Preussen die Polen weitaus die bedeutendsten sind. In den Musterbeispielen sämtliche in Preussen vorkommenden fremdsprachigen Minderheiten aufzuführen, wäre natürlich ganz unmöglich gewesen, da sonst für die Eintragungen des Publikums auf der Haushaltungsliste fast gar kein Platz übrig geblieben wäre. Ich muss daher den in Ihrem Aufsätze enthaltenen Vorwurf des unehrlichen Verhaltens mit der grössten Entschiedenheit zurückweisen und erwarte von Ihnen, dass Sie diesen sachlich vollkommen unbegründeten Vorwurf an derselben Stelle, an der er erhoben worden ist, öffentlich zurücknehmen. gez. Dr. Saenger.

Zu diesem Schreiben, das hier dem Grundsatz weitgehendster Loyalität entsprechend vollständig wiedergegeben wird, erscheinen folgende Erwägungen notwendig.

Der Präsident des Preussischen Statistischen Landesamts knüpft sein Schreiben an eine Auseinandersetzung, die hier mit dem Institut für Statistik der Minderheitsvölker in Wien, bezw. mit dessen Leiter Herrn Dr. Winkler erfolgte. Diese Diskussion wird nur verständlich, wenn zwei in der »Kulturwehr« erschienene Aufsätze mitberücksichtigt werden, die sich mit dem System der Minoritätenstatistik Deutschlands befassen.¹⁾ In diesen Aufsätzen wurde u. a. gesagt: »Diese gegen die Minderheiten gerichtete Tendenz kommt auch in dem eigentlichen Zählbogen, der amtlichen »Haushaltungsliste«, unzweideutig zum Ausdruck. Dort wird in den Erläuterungen zu den einzelnen Spalten unter Punkt 9 gesagt« Daraus geht deutlich hervor, dass nicht die Rubriken, sondern die »Erläuterungen« auf der ersten Seite des Zählbogens Gegenstand der Kritik waren, und es auch in der Auseinandersetzung mit Herrn Dr. Winkler nur sein konnten.

Um ein Vergleichen der kritischen Texte zu ermöglichen, stellen wir beide gegeneinander:

Freistaat Preussen. Drucksache I.

Erläuterungen zu einzelnen Spalten der Haushaltungsliste (S. 1).

8. In Spalte 7 ist für Reichsdeutsche
9. In Spalte 8 und 9 ist für sämtliche Mitglieder der Haushaltung die Muttersprache anzugeben. In der Regel besitzt jeder Mensch nur eine Muttersprache, in welcher er denkt und deren er sich in seiner Familie und im häuslichen Verkehr bedient, weil sie ihm am geläufigsten ist; Personen, deren Vater und Mutter eine verschiedene Mutter-

Freistaat Sachsen. Drucksache I.

Erläuterungen zu einzelnen Spalten der Haushaltungsliste (S. 1).

10. In Spalte 8 genügt für Reichsdeutsche
11. In Spalte 9—10 ist für sämtliche Mitglieder der Haushaltung die Muttersprache anzugeben. In der Regel besitzt jeder Mensch nur eine Muttersprache, in der er denkt und deren er sich in seiner Familie und im häuslichen Verkehr am liebsten bedient, weil sie ihm am geläufigsten ist. Personen, deren Vater und Mutter eine verschiedene Muttersprache haben, können in ver-

¹⁾ Kulturwehr 1926. Heft 4. Seite 146 ff., und Heft 7/8, Seite 293 ff.

sprache haben, können in manchen Fällen zwei Muttersprachen zugezählt werden (Doppelsprachige). Kinder, welche noch nicht sprechen, und auch Stumme sind der Muttersprache der Eltern zuzuzählen. Dialekte (Mundarten), z. B. Plattdeutsch, gelten nicht als Muttersprache. Die masurische Sprache ist als »masurisch«, nicht als polnisch zu bezeichnen.

schiedenen Fällen zwei Muttersprachen zugezählt werden (Doppelsprachige). Kinder, welche noch nicht sprechen, und auch Stumme sind der Muttersprache der Eltern zuzuzählen. Dialekte (Mundarten), z. B. Plattdeutsch, gelten nicht als Muttersprache, dagegen ist »wendisch« als Muttersprache anzugeben. Die masurische Muttersprache ist als »masurisch«, nicht als polnisch zu bezeichnen.

Es ist also Tatsache, dass in den »Erläuterungen« auf der einen Seite (Sachsen) »wendisch« besonders erwähnt, auf der anderen Seite (Preussen) jedoch nicht erwähnt wird. Da nach den gesetzlichen Bestimmungen die Formulare, Drucksachen usw. grundsätzlich von Reichswegen zu liefern sind, liegt in der Nichterwähnung der Wenden in Preussen, wo zumindest genau soviel Wenden wie in Sachsen als Minderheit wohnen, eine »Unterschlagung« vor, die selbstverständlich nicht kriminellen, wohl aber politischen Charakters ist.

Falls das Statistische Landesamt in der Feststellung dieser Tatsache den Vorwurf eines unehrlichen Verhaltens sehen zu müssen glaubt, so ist das gewiss bedauerlich, weil das auf einem Irrtum beruht, der aber nicht uns zur Last fällt.

Auch in einem weiteren Punkte glauben wir den Darstellungen im vorliegenden Schreiben des Preussischen Statistischen Amtes widersprechen zu dürfen. In den »Erläuterungen« zur preussischen Liste wird die polnische Minderheit überhaupt nicht erwähnt, dagegen wird an der Fiktion einer »masurischen« Muttersprache festgehalten, was aus einem besonderen Grunde«, wie Dr. Winkler in seiner Zuschrift²⁾ sagt, erfolge. Diese »besonderen Gründe« in dem vorliegenden Zusammenhang zu erörtern, wird hier absichtlich unterlassen, da dies schon wiederholt geschehen ist. Wenn aber auch in den »Erläuterungen« der sächsischen Liste sogar die »masurische« Sprache angeführt wird, obwohl es in Sachsen nach der Meinung des Preussischen Statistischen Landesamtes nicht einmal eine polnische Minderheit, unseres Wissens aber noch weniger eine »masurische« Minderheit gibt, so glauben wir, in dieser Tatsache einen Widerspruch gegenüber den Behauptungen erblicken zu dürfen, es wäre unmöglich gewesen, sämtliche Minderheiten Preussens anzuführen, dies hätte in den »Erläuterungen« durchaus geschehen können.

Als dem Verfasser der Bemerkungen zu Dr. Winklers Zuschrift sei mir gestattet, noch kurz folgendes zu erwähnen: Das Preussische Statistische Amt geht in seiner Zuschrift vom 26. Oktober 1926 an der Kritik vorbei, die hier wiederholt an den Methoden der Zählung und an der politischen Auswertung der Zählungsergebnisse geübt wurde. Angesichts dieser Tatsache bedauere ich, dass der Herr Präsident des Preussischen Statistischen Landesamtes aus einer eminent politischen Angelegenheit gesamtstaatlichen Charakters eine Prestigefrage seines Ressorts macht. Es entspricht nicht den politi-

²⁾ »Kulturwehr« 1926, Nr. 10, S. 465.

sehen Gepflogenheiten, bei gegensätzlichen politischen Anschauungen und ihrer publizistischen Vertretung einer Behörde Ehrenerklärungen abzugeben; im vorliegenden Falle wäre diese Erklärung nur unter dem Verzicht auf die Freiheit des Gewissens möglich, der unter allen Umständen undiskutabel ist.

J. Sk.

★

Es ist merkwürdig, welche Rolle die territorial an sich so unbedeutende schleswigsche Frage auch nach ihrer endgültigen Regelung bei Kriegsende spielt. Im letzten Jahrhundert mit der Anlass zu drei deutschen Kriegen, konzentriert sich auch jetzt noch deutsches Interesse in so bedeutendem Masse um die politischen und kulturpolitischen Probleme dieses Gebietes, dass es Aufsehen erregen muss. Gerade hier, wo von dem Vertragspartner Dänemark das grösste Mass von Bescheidung aufgebracht wurde — Dänemark hätte mit Leichtigkeit die abstimmungslose Rückgabe seines 1864 von Preussen anektierten Kronlandes in Versailles durchsetzen können — hält die deutsche Grenzpolitik es für angebracht, wieder und immer wieder zu erklären, dass das deutsche Volk diese Grenze nicht anerkennt und eine Revision derselben wünscht. Man motiviert diese merkwürdige Haltung mit der Begründung, dass Dänemark das deutsche Volk tief beleidigt habe, als es sich auf die Seite der Siegertaaten stellte und eine Entscheidung in der schleswigschen Frage bei der Friedenskonferenz in Paris suchte. Man berücksichtigt dabei aber nicht, dass Deutschland die Erfüllung des bekannten § 5 im Prager Frieden, der den dänischen Gebieten Schlesiens eine freie Volksabstimmung über ihre staatliche Zugehörigkeit zubilligte, seit 1866 verweigert hat, ja, dass Bismarck denselben später 1878, im Einverständnis mit dem von ihm besiegten Oesterreich und gestützt auf die im deutsch-französischen Kriege siegreichen deutschen Waffen, für null und nichtig erklären liess ohne jede Rücksicht auf die Unverletzlichkeit von Verträgen. Die Behauptung, dass Dänemark keine minderheitenrechtliche Garantien für abzutretende deutsche Volkssplitter abgeben wolle, war nur ein nichtiger Vorwand zur Umgehung der Verpflichtungen überhaupt. Ausserdem ist es eine historische Unwahrheit, wenn deutscherseits behauptet wird, dass überhaupt keine deutsch-dänische Fühlungnahme in der schleswigschen Frage in den Jahren 1918/20 stattgefunden habe. Trotzdem grundsätzlich Diskussionen über Grenzfragen hier als minderheitspolitisch verfehlt angesehen werden müssen, scheinen diese Feststellungen erforderlich gegenüber jenen deutschen Einwänden, die namentlich in letzter Zeit wieder in der öffentlichen Diskussion Platz greifen und besonders in einem Artikel von Friedrich Säckel »Das Deutschtum in der Nordmark« im Juniheft der Leipziger Zeitschrift »Vivos Voco« zum Ausdruck gebracht werden. Von einem Unrecht Deutschland gegenüber in der Schleswigfrage kann namentlich auch auf Grund des Abstimmungsergebnisses keine Rede sein. Der Artikel von Säckel operiert mit ganz unmöglichen Zahlen, wenn er die Stärke der bei Dänemark verbliebenen deutschen Minderheit mit früher 60 000 (!) und jetzt noch 40 000 (!) Seelen angibt, während er die dänische Min-

derheit in Deutschland auf 12 000 einschrumpfen lässt. Unbedingt sicher wird sich das Stärkeverhältnis einer nationalen Minderheit schwerlich feststellen lassen, aber die deutsche Minderheit wird mit ihren 7716 Stimmen bei der dänischen Folketingswahl am 11. April 1924 bei vorsichtiger Schätzung ihre Stärke nicht über 27 000 Seelen angeben wollen (dänische Statistiken veranschlagen 22 000), demgegenüber die dänische Minderheit in Deutschland mit 7659 Stimmen bei der deutschen Reichstagswahl am 4. Mai 1924 ungefähr das Gleichgewicht halten dürfte.

Auch die minderheitspolitischen Tatsachen des Artikels von Säckel sind höchst ungenau und verraten Unkenntnis der wirklichen Verhältnisse. Am stärksten tritt das in den Ausführungen über die Kirchenfrage im dänischen Nordschleswig zu Tage. Es wird den Pfarrern vorgeworfen, dass sie kein Deutsch können, und der Verfasser übt scharfe Kritik an dem Umstand, dass die früheren deutschen Pastoren sich nach der Wiedervereinigung einer Wiederwahl unterziehen mussten, wodurch es der dänische Staat angeblich erreichte, dass eine grosse Zahl »freiwillig« abwanderte oder nicht wiedergewählt wurde. Tatsache ist dagegen, dass gegenwärtig in diesem Gebiet 62 Pastoren mit theologischem Examen der Kopenhagener Universität und 42 mit deutschem Examen amtieren. Es sind also von reichlich 100 Pastoren 42 aus der deutschen Zeit übernommen worden, gewiss ein Verhältnis, das vollkommen der Seelsorge in deutscher Sprache gerecht wird, wenn man das längst nicht mehr massgebende Abstimmungsergebnis zum Vergleich heranziehen will, wonach das deutsche Element nur ein Viertel der Gesamtbevölkerung ausmachte. Zugleich sind diese Zahlen ja auch ein Beweis für das überaus duldsame Vorgehen der dänischen Verwaltung nach der Wiedervereinigung.

Mit Recht hebt der Verfasser hervor, dass man Dänemark in Versailles mit dem Hinweis auf seine liberale Gesetzgebung ein besonderes Minderheitsabkommen erlassen hat. Das war allerdings ein ganz besonderes Vertrauensvotum einem einzelnen Staate gegenüber, auf seine Entwicklung gesehen aber vollkommen berechtigt. Sowohl auf dem Gebiete der Schule wie der Kirche herrscht in der dänischen Gesetzgebung die grösste Freizügigkeit, die an sich ohne Sonderbestimmungen einer nationalen Minderheit den grössten Spielraum für die freie Pflege ihrer Kultur gewähren würde. Es bedarf nur des Hinweises auf einen Namen, der europäische Geltung erlangt hat, N. F. S. Grundtvig. Er war der Vorkämpfer der geistigen Freiheit und Unabhängigkeit vom Staat sowohl in der Schule wie in der Kirche. Als die Monrad'sche Schulreform 1856 nicht seiner Idee einer wirklichen volkstümlichen Erziehungsmethode genügte, wurde er der Begründer der Freischulen, die einen lebendigen und persönlichen Unterricht gegenüber der geistlosen und mechanischen Arbeit der öffentlichen Gemeindeschulen erstrebten. 1912 gab es nicht weniger als 150 dieser grundtvig'schen Schulen in Dänemark; das war nur möglich, weil nach der liberalen dänischen Gesetzgebung keine derartige Schulpflicht besteht, wie z. B. die deutsche sie kennt, wo das republikanische Grundschulgesetz direkt zu einem Hindernis für berechnete Schulwünsche der nationalen Minderheiten geworden ist. In

seiner Volkshochschule für die reifere Bauernjugend hat der grosse dänische Schulmann die private Initiative und Selbständigkeit bis zum Ideal der privaten Schulform gesteigert. Freizügigkeit in jeder Beziehung ist die Voraussetzung jenes Selfmadesystems, wie wir es verkörpert sehen in einem Manne wie K r i s t e n K o l d, dem grossen Praktiker Grundvig'scher Schulideen, der von Triest zu Fuss nach seiner Heimat wanderte, als der Ruf an ihn erging, und dabei seine gesamte Habe auf einem Schiebkarren vor sich her schob. Es ist der deutschen Minderheit in keiner Weise verwehrt, dieselbe Freizügigkeit für sich in Anspruch zu nehmen, auf welcher jene grossen dänischen Männer ihre Schulreformen aufbauten.

Innerhalb der Kirche herrschen dieselben Verhältnisse. Dort kennt man W a h l g e m e i n d e n, die wohl der allgemeinen Volkskirche angehören, aber doch ihr vollkommen selbständiges Leben führen ohne jede Einmischung der Kirchenbehörden, der Pastor wird vom König bestätigt und darf alle kirchlichen Handlungen mit bürgerlicher Gültigkeit ausführen. Und man hat F r e i g e m e i n d e n, deren Pastor nicht dieselben Befugnisse besitzt, dagegen aber überall offene Kirchen findet, wenn er und seine Gemeinde auf derselben Glaubensgrundlage stehen wie die Volkskirche. In Dänemark gilt der geistige Zwang als das grösste Verbrechen. Deshalb ist für die deutsche Minderheit sowohl in der Schule wie in der Kirche die Gelegenheit für eine freie a u t o n o m e (um dem modernen Schlagwort von der »Kulturautonomie« gerecht zu werden) Pflege ihrer Kultur gegeben, wenn ihr die staatliche Fürsorge in den öffentlichen Anstalten nicht genügt. Sie hat im Schulwesen auch ausgiebigen Gebrauch davon gemacht, aber trotzdem rechtfertigen die Resultate der privaten deutschen Minderheitenschule in Nordschleswig bisher bei weitem nicht die deutsche Behauptung von den mindestens 50 Prozent der deutschen Kinder, die durch die öffentlichen deutschen Schulen angeblich nicht erfasst werden. Im Frühjahr 1923 wies die Schulstatistik nämlich 7 deutsche Privatschulen mit 339 Kindern auf, am 31. Dezember 1924 hatte die Zahl der Schulen sich auf 12 erhöht, während die Kinderzahl die gleiche geblieben war. Demgegenüber muss man es natürlich als ein gutes Zeichen der privaten Initiative bewerten, die bei der dänischen Minderheit in Deutschland auf Grund ihrer Grundvig'schen Traditionen nicht weiter zu verwundern braucht, wenn dort das Privatschulwesen höhere Ziffern aufweist. Eine recht natürliche Begründung hat das auch darin, dass diese Minderheit bis zum 13. Februar 1926 überhaupt kein gesetzlich garantiertes Minderheitenrecht besass, also vollkommen auf die Selbsthilfe angewiesen war.

Niemand denkt in Dänemark daran, der deutschen Minderheit Menschenrechte zu verwehren oder sie an der freien Entfaltung ihrer Kultur zu hindern, aber es verlohnt sich für die deutschen Führer selbst die Frage, ob nicht auch für sie die durch die Geschichte geheiligte Entwicklung der Kulturprobleme des Staates, in dem ihre Minderheit lebt, den richtigen Weg weist. Minderheitenkultur und Minderheitenpolitik ist mehr als Schablone. Wundern muss es auch, dass der deutsche Folketingsabgeordnete S c h m i d t bisher noch nicht dem dänischen Reichstag einen praktischen Entwurf der von ihm verlangten Kulturautonomie vorgelegt hat, obwohl es ihm mehrfach nahe-

gelegt ist. Das dänische Parlament ist also bisher überhaupt noch nicht in der Lage gewesen, zu bisher ausschliesslich privatim erhobenen Kulturautonomiewünschen Stellung zu nehmen. Die dänische Minderheit in Deutschland ist überzeugt davon, dass sie in Anlehnung an die kulturelle Entwicklung ihres Volkes mit der preussischen Schulverordnung (welche die dänische Minderheitenschulgesetzgebung als Vorbild hat) als Grundlage diejenige kulturelle Selbständigkeit erringen wird, welche das Schlagwort »Kulturautonomie« als Inbegriff hat, vorausgesetzt, dass bürokratische Durchführungsmassnahmen und örtlicher Terror nicht die Grundlage zerstören. Die Verordnung selbst hat nur den grossen Mangel, worauf immer hingewiesen werden muss, dass sie nicht für das ganze von der dänischen Minderheit bewohnte Gebiet gilt, sondern sich willkürlich auf drei Kreise beschränkt.

Beinahe gewinnt es den Anschein, als ob wenige Quadratkilometer Landes in Schleswig für die deutsche Politik ungleich mehr wert wären als sämtliche Kohlengruben Deutschlands, oder um es anders auszudrücken, als ein gutes Verhältnis zum skandinavischen Norden. Man kann in Deutschland unmöglich im Unklaren darüber sein, dass bei den wärmsten Befürwortern einer deutschfreundlichen Politik in den nordischen Ländern kein Zweifel darüber besteht, dass die schleswigsche Frage auf Grund grösster Rücksichtnahme Dänemarks und Zurückstellung aller weitgehenden Wünsche, die an sich nicht unberechtigt gewesen wären, so gelöst wurde, dass damit die Grundbedingungen für ein neues deutsch-skandinavisches Verhältnis als gegeben betrachtet werden mussten. Mehr als 60 Jahre haben alle skandinavischen Völker dem dänischen Volke brüderlich zur Seite gestanden und die Forderung einer Lösung der schleswigschen Frage zu einer skandinavischen Forderung Deutschland gegenüber erhoben. Ein Norweger und ein Schwede haben neben Frankreichs und Englands Vertretern mit Mandat ihres Volkes Sitz und Stimme in der Kommission gehabt, welche die Abstimmung in diesem Gebiet leitete und die heutige Grenze zwischen Dänemark und Deutschland festlegte. Es ist deshalb ausserordentlich kurzsichtig, wenn die deutsche Politik heute wieder, wie Friedrich Säckel das ebenfalls tut, in Verbindung mit dem Problem seiner nationalen Minderheiten grossdeutsche Forderungen erhebt, die sich mit alldeutschen Forderungen vor dem Kriege beinahe decken. Man sollte glauben, dass Deutschland heute andere Aufgaben zu erledigen hätte als Grenzpfähle niederzureissen und sich mit Hoffnungen auf neue Grenzziehungen zu tragen in Gebieten, die nie deutsch waren und wo erst vor wenigen Jahren der jahrzehnte-, ja jahrhundertelang unterdrückte Volkswille zum Ausdruck gekommen ist. Den Frieden Europas sichert man nicht durch die Forderung neuer Grenzen, sondern durch eine Minderheitenpolitik, wie sie auf der Konferenz der nationalen Minderheiten Europas in Genf bisher zum Ausdruck gekommen ist. Dort hatte man seine Gründe dafür, irredentistische Forderungen nicht zur Diskussion zuzulassen.

Bo.